

Geschäftsführung im allgemeinen.

In dem Zeitraume vom 14. November 1895 bis inclusive 6. Mai 1896 wurden in den Einreichungsprotokollen exhibirt:

beim Magistrate 117.526 Stück,
 bei den magistratischen Bezirksämtern 431.425 Stück,
 bei der Expositur für Schubwesen 3583 Stück.

Die Anzahl der in die stadt-, bezw. gemeinderäthliche und präsidiale Gebarung gehörigen und erledigten Acten betrug einschließlicj jener während der ersten Periode meiner Geschäftsführung der Beschlußfassung des künftigen Stadt-, bezw. Gemeinderathes vorbehaltenen, nunmehr, wie bereits in der Einleitung erwähnt worden, einer Entscheidung zugeführten Agenden (98 an der Zahl), im Ganzen 4988 Stück. Hievon wurden 1347 Acten vor ihrer Erledigung der Berathung im Beirathe in 49 Sitzungen unterzogen. Ueber 3641 Stück wurde im kurzen Wege eine Verfügung getroffen.

Die Anzahl der derzeit noch vorbehaltenen Gegenstände beträgt — die während der zweiten Periode der provisorischen Gemeindeverwaltung hinzugekommenen Stücke mitgerechnet — 132.

I. Personalien.

Die stetige Zunahme der Geschäfte und die außerordentliche Belastung der städtischen Beamten erforderte bereits im Vorjahre die Vornahme von Personalvermehrungen. Da es sich jedoch damals bloß um die Vorsorge für einen voraussichtlich nur kurzen Zeitraum handelte, glaubte die provisorische Gemeindeverwaltung, mit einer Vermehrung der untersten Stellen das Auslangen finden zu können.

Nachdem jedoch im November vorigen Jahres anstatt der erwarteten definitiven Constituirung die neuerliche Auflösung des Gemeinderathes erfolgte, war es — sollte nicht der ganze

Verwaltungsorganismus empfindlichen Störungen ausgesetzt werden — nothwendig, durchgreifendere Reorganisationen im städtischen Beamtenkörper durchzuführen.

Da sich in erster Linie der Mangel an Conceptskräften besonders fühlbar machte, und es hier durchaus nicht anging, durch eine weitere Erhöhung der ohnehin schon über den systemisierten Stand hinausgehenden Anzahl der Conceptspraktikanten eine Abhilfe zu treffen, so wurde mit Zustimmung des Beirathes ein Provisorium in der Weise geschaffen, daß vorläufig die systemisierte Anzahl der Concipisten der I. Gehalts-Kategorie um 5, diejenige der Concipisten der II. Gehalts-Kategorie um 10 Stellen erhöht, die Anzahl von 40 Conceptspraktikanten jedoch belassen wurde.

Außerdem wurde eine Magistratsrathsstelle extra statum (unter Auflassung einer definitiven Magistratssecretärstelle) und in der Fachabtheilung des Stadtbauamtes für Straßen säuberungsangelegenheiten eine Baurathsstelle systemisiert.

Weiters wurde die systemmäßige Zahl der thierärztlichen Assistentenstellen von 20 auf 28, unter Auflassung von 8 thierärztlichen Praktikantenstellen, erhöht.

Für die Einhebung von Marktgebühren wurde ein neuer Status, bestehend aus einem Gebührenrevisor und 19 Marktgebüreneinhebern, creirt.

Im Status der Bibliothek und des historischen Museums wurde eine Praktikantenstelle systemisiert.

Im Sinne eines bereits im früheren Stadtrathe gestellten Antrages wurden für die dem Bezirkschulrathe zugewiesenen Beamten statt der bisher üblich gewesenen Remunerationen Personalzulagen auf die Dauer dieser Verwendung bewilligt.

Die Gehalte der Beamten und Diener des städtischen Lagerhauses wurden durch Schaffung von vier Gehaltsklassen für die Beamten, einer fünften Gehaltsklasse für die Unterbeamten und einer sechsten Gehaltsklasse für die Diener geregelt.

Die Bezüge der im Stadtbauamte verwendeten Architekten erfuhren eine Verbesserung.

In Durchführung der schon seitens der früheren Gemeindeverwaltung aus Ersparungsrücksichten in Aussicht genommenen Regelung der Commissionsgebühren wurde ein Normale für die den städtischen Beamten und sonstigen Bediensteten zukommenden Augenscheinsgebühren, Entfernungsgebühren, Botenlöhne, Begleitungsgebühren, Kost- und Zehrgelder, sowie für die den städtischen Beamten für Reisen im städtischen Dienste zukommenden Gebühren (Diäten) erlassen.

Ebenso wurde die Entlohnung für die Uebersetzung von Actenstücken aus der böhmischen, polnischen, croatischen, slovenischen, italienischen und ungarischen Sprache einer Revision unterzogen und für den neuen Tarif eine vorläufige Geltungsdauer von 3 Jahren festgesetzt.

Weiters wurden die den magistratischen Commissären für ihre Interventionen bei genossenschaftlichen Versammlungen zukommenden Gebühren einheitlich bestimmt.

Zur Besetzung gelangten nachstehende in Erledigung gekommene Stellen:

im Conceptsstatus:

2 Magistratsrathstellen (davon eine extra statum), 1 Magistratssecretär, 1 Magistratscommissär, 7 Magistratsconcipistenstellen I. Kategorie und 17 Magistratsconcipistenstellen II. Kategorie;

im Stadtbauamte:

4 Baurath, 2 Oberingenieur, 2 Ingenieur, 2 Ingenieuradjunctenstellen I. Kategorie und 2 Ingenieuradjunctenstellen II. Kategorie;

2 Oberingenieure, 2 Ingenieure, 2 Ingenieuradjuncten I. Kategorie und 2 Ingenieuradjuncten II. Kategorie, welche extra statum ernannt worden waren, wurden nach ihrem Range in den Status des Stadtbauamtes wieder eingereiht;

in der Stadtbuchhaltung:

1 Rechnungsrathstelle extra statum unter Borrückung eines Rechnungsrathes in eine systemisirte Stelle, 1 Rechnungsrevidentenstelle, 1 Rechnungsofficialstelle I. und 1 Rechnungsofficialstelle II. Kategorie und 1 Rechnungssacchistenstelle;

im Stadtphysikate:

42 städtische Arztenstellen in der X. Rangklasse II. Kategorie;

im Executionsamte:

3 Officialstellen II. Kategorie, 15 Accessistenstellen (von den letzteren 5 provisorisch);

im Marktamte:

1 Marktinspectorstelle, 2 Marktcommissärstellen I. und 2 Marktcommissärstellen II. Kategorie, 2 Accessistenstellen;

8 thierärztliche Assistenten-, 6 definitive Marktgebüreneinheberstellen, 1 Gebäudeaufseherstelle (provisorisch);

3 Brückenaufseher mit den Bezügen der II. Bezugsklasse;

im Conscriptiionsamte:

1 Officialstelle II. Kategorie, 1 Accessistenstelle;

im neuregulierten Lagerhausstatus wurden der Lagerhausdirector in die I. Gehaltsklasse I. Gehaltsstufe, 1 Vorstand in die II. Gehaltsklasse I. Gehaltsstufe, 3 Vorstände in die II. Gehaltsklasse II. Gehaltsstufe, 1 Official in die III. Gehaltsklasse I. Gehaltsstufe, 4 Officiale in die III. Gehaltsklasse II. Gehaltsstufe, 3 Officiale in die III. Gehaltsklasse IV. Gehaltsstufe, 2 Officiale in die III. Gehaltsklasse V. Gehaltsstufe definitiv, ferner 2 Officiale in die III. Gehaltsklasse VII. Gehaltsstufe, 1 Accessist in die IV. Gehaltsklasse I. Gehaltsstufe, 4 Accessisten in die IV. Gehaltsklasse II. Gehaltsstufe provisorisch, weiters 6 Unterbeamten in die V. Gehaltsklasse I. Gehaltsstufe (hievon einer provisorisch), je 1 Unterbeamter in die V. Gehaltsklasse II.—VI. Gehaltsstufe (hievon einer provisorisch), 3 Diener in die VI. Gehaltsklasse I. Gehaltsstufe, 1 Diener in die VI. Gehaltsklasse II. Gehaltsstufe (letzterer provisorisch), 1 Diener in die VI. Gehaltsklasse IV. Gehaltsstufe eingereicht;

außerdem wurden 5 Officiale definitiv, 1 Official provisorisch, 6 Accessisten provisorisch, 7 Unterbeamten definitiv, 1 Unterbeamter provisorisch, 3 Diener definitiv ernannt;

weiters gelangten zur Besetzung im Personale der Versorgungshäuser:

1 Verwalterstelle in der VIII., 1 Verwalterstelle in der IX. Rangsklasse, 1 Officialstelle in der I. Kategorie, 1 Officialstelle in der II. Kategorie, 1 Accessistenstelle;

1 Hausaufseher mit den Bezügen der II. Bezugsklasse; im Rathhauspersonale;

1 Maschinistenstelle (provisorisch); im städtischen Gartenpersonale;

1 städtische Obergärtner- und 1 städtische Gärtnerstelle. Endlich wurden ernannt:

4 Schuldiener der II. Bezugsklasse;

15 Schuldiener der III. Bezugsklasse;

4 Mahnboten der II. Bezugsklasse;

4 Mahnboten der III. Bezugsklasse;

1 Aufseher im städtischen Mhl- und Werkhause;

3 Nachtwächter mit den Bezügen der III. Bezugsklasse;

2 Bademeister.

Einem Oberingenieur wurde der Titel eines Baurathes, einem Directionsadjuncten im Conscriptiionsamte der Titel „Director-Stellvertreter“, einem Official des Wasserbezugsrevieres der Titel „Inspector“ verliehen.

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden 20 Beamte, bezw. Angestellte und Bedienstete der Gemeinde. Die Ruhebezüge derselben ergeben eine Summe von 28.924 fl. 50 fr.

Witwen und Waisen von Beamten und Dienern wurden in 14 Fällen Pensionen und Erziehungsbeiträge zusammen in der Höhe von rund 8000 fl. angewiesen.

Der Gesamtbetrag der in 50 Fällen mit Zustimmung des Beirathes bewilligten Gnadengaben erreichte eine Höhe von 9700 fl.

85 Ansuchen um Gewährung von Gehaltsvorschüssen und 9 Ansuchen um Bewilligung von Aushilfen wurden nach Anhörung des Beirathes zustimmend erledigt.

Die hiefür verausgabten Beträge machen zusammen an Gehaltsvorschüssen ca. 33.000 fl. und an Aushilfen 1.050 fl. aus.

Die Gesamtziffer der an städtische Beamte und Diener bewilligten Remunerationen betrug rund 20.900 fl. In

diesem Betrage sind jedoch auch die anlässlich des mit einer Ersparnis von circa 400.000 fl. erfolgten Abschlusses der Wasserleitungsarbeiten im Höllenthalgebiete den mit der Durchführung derselben betrauten Beamten des Stadtbauamtes zuerkannten Remunerationen im Ausmaße von 9700 fl. und die anlässlich der Vorarbeiten für die im September 1895 vorgenommenen Gemeinderathswahlen bewilligten Remunerationen von zusammen 3540 fl. enthalten.

Im Disciplinarwege wurde gegen 10 Beamte und Diener vorgegangen. In 3 Fällen wurde mit der Entlassung, in 2 Fällen mit der Pensionierung, in einem Falle mit der strafweisen Versetzung auf einen anderen Dienstposten unter Gehaltsverminderung, in 2 Fällen mit einem Verweise vorgegangen. In 2 Fällen erfolgte ein Freispruch.

Drei Beamte hatten gegen ihre Qualification Einspruch erhoben, welchem bei einem Beschwerdeführer vollständig, bei einem theilweise stattgegeben wurde. In einem Falle wurde das bezügliche Petit abgewiesen.

Es erübrigt an dieser Stelle noch hervorzuheben, daß sich der Gefertigte anlässlich der über eigenes Ansuchen erfolgten Pensionierung des Magistratsdirectors Alexander Krenn, im Namen der provisorischen Gemeindeverwaltung verpflichtet fühlt, dem Genannten für seine pflichteifrige und sachkundige, unter den schwierigsten Verhältnissen bethätigte Leitung der vielverzweigten Geschäfte des Magistrates die schuldige Anerkennung zu zollen.

II. Finanzen.

Die provisorische Gemeindeverwaltung hatte gleich zu Beginn ihrer neuerlichen Wirksamkeit Anlaß, sich mit dem von den städtischen Aemtern vorgelegten Elaborate, betreffend den Hauptrechnungsabschluß der Stadt Wien und die Rechnungsabschlüsse über die unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonde für das Verwaltungsjahr 1894, zu beschäftigen.

Aus dem Operate ergibt sich, daß im Jahre 1894 die Summe aller ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen nach dem Gebürensstande . . . 42,941.079 fl. 45 fr.

die Summe aller ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben nach dem Gebürensstande . . . 40,378.094 „ 18½ „

betrug, somit die Summe aller Einnahmen um 2,562.985 „ 26½ „ größer war als die Summe aller Ausgaben.

Nachdem im Voranschlage pro 1894 ein budgetmäßiger Abgang von 3,247.980 fl. vorausgesehen war, welcher durch die Cassabestände, erforderlichenfalls durch Verkauf von Werthpapieren zu bedecken gewesen wäre, stellt sich der Erfolg um 5,810.965 fl. 26½ fr. günstiger.

Da auch der rein currente Theil der Gebahrung mit 480.056 fl. 27½ fr. activ ist, darf das Ergebnis des Jahres 1894 als ein zufriedenstellendes bezeichnet werden.

Der von den Aemtern verfaßte Entwurf des Hauptvoranschlages der Stadt Wien und der Voranschläge der unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonds für das Verwaltungsjahr 1896 wurde nach Erfüllung der im § 50 des Wiener Gemeindestatutes vorgeschriebenen Formalitäten von dem zur Vorberathung eingesetzten Subcomité des Beirathes, sowie von dieser Körperschaft selbst eingehend nach den einzelnen Einnahms- und Ausgabsposten beraten.

Nach dem genehmigten Budget ergeben sich nachstehende Beträge:

Bilanz:

1. Gesamterforderniß	39,493.870 fl.
2. Eigene Einnahmen	12,952.680 „
3. Durch die eigenen Einnahmen nicht bedecktes Nettoerforderniß	26,541.190 „

Bedeckung:

1. Ertrag der städtischen Umlagen . . .	21,465.370 fl.
2. Aus dem Wasserleitungsanlehen zur Bedeckung der Auslagen für den Aus- bau und die Erweiterung der Hoch- quellen-Wasserleitung	3,683.910 „
3. Aus den Cassabeständen und durch Verkauf von Werthpapieren	1,391.910 „
Summe . .	26,541.190 fl.

Als oberster Grundsatz für die in dem Budget enthaltenen ziffermäßigen Abänderungen wurde aufgestellt, daß im Budget für alle jene Ausgaben Vorsorge getroffen werden müsse, welche im Gegenstandsjahre unabweislich sein werden, daß ferner die Einnahmeposten nur in solcher Höhe budgetiert werden, daß der factische Eingang nicht hinter den Budgetansätzen zurückbleibe, endlich, daß die Ausgaben zu den Einnahmen in ein solches Verhältnis gebracht werden, welches einen unbedeckten Abgang ausschließt. Es ist hiebei wohl nicht zu leugnen, daß sich die provisorische Gemeindeverwaltung — wollte sie ein Budget herstellen, welches ohne Deficit abschließt — auf einzelnen Gebieten bedeutende Einschränkungen auferlegen mußte.

Die Geschäftsgebarung hat sich bisher strenge in den Ansätzen des genehmigten Budgets bewegt.

Die auch während der zweiten Periode der provisorischen Verwaltung vorgenommenen Cassencontrierungen ergaben ein befriedigendes Resultat.

Angeichts der bevorstehenden Berathung der Regierungsvorlage wegen Betheilung der Gemeinde Wien aus dem Ertrage der Linienverzehrungssteuer von Wien und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Biererzeugung daselbst wurde über einhelliges Votum des Beirathes verfügt, daß der Standpunkt der Gemeinde, wonach in der Gesetzesvorlage kein genügender Ersatz für den Verlust an Gemeindeumschlägen erblickt werden kann, in einer Petition an die hohe Regierung zum Ausdrucke gebracht werde. In

derselben wurden insbesondere auch jene Gesichtspunkte neuerlich betont, welche die Gemeinde bisher und zuletzt in der auf Grund des Beschlusses des österreichischen Städtetages vom Jahre 1895 eingebrachten Petition eingenommen hat.

An der Beschaffung des Baucapitales für die Localbahn Mauthausen—Grein betheiligte sich die Gemeinde neuerlich durch eine weitere Zeichnung von Stammactien im Betrage von 5000 fl.

Die Gesamthöhe der über einhelliges Botum des Beirathes humanitären Vereinen und Anstalten bewilligten Subventionen und in berücksichtigungswerten Fällen gewidmeten Beiträge erreichte einen Betrag von 86.600 fl. und 75 Ducaten.

III. Amtsgebäude.

Die im Vorjahre begonnenen Arbeiten für das Amtshaus im XI. Bezirk wurden soweit gefördert, daß mit Zuversicht die gänzliche Fertigstellung des Baues im August oder September l. J. gewärtigt werden kann.

Im Keller des neuen Rathhauses gelangten neue Dampfdynamos zur Aufstellung. Um Raum für dieselben zu gewinnen, wurden 2 Hochdruck-Dampfmaschinen und 4 Dynamomaschinen im Offertwege mit einem sehr günstigen Ergebnisse veräußert.

Behufs Durchführung der schon seit längerer Zeit in Antrag stehenden und vom Stadtphysikate als höchst wünschenswert bezeichneten Beheizung der Gänge des Rathhauses wurde das Project für die Herstellung von Corridorabschlüssen in einer den früheren Vorlagen gegenüber restringierten, den Bedürfnissen jedoch genügenden Ausdehnung genehmigt.

Die Pflasterung des Hofes Nr. 2 im neuen Rathhause mit Asphalt coulé wird nach dem genehmigten Detailprojecte zur Ausführung gebracht werden.

Da die städtischen Aemter, sowie die Bezirkskanzlei im XVI. Bezirk in verschiedenen, räumlich unzulänglichen Gebäuden untergebracht sind, hat sich schon seit der Einverleibung

der Vororte das Bedürfnis nach einer im Interesse des Dienstes wünschenswerten Concentrierung dieser Aemter fühlbar gemacht. Es wurde daher die Erbauung eines Amtshauses für den gedachten Bezirk principiell genehmigt und hiefür der südliche Theil des Richard Wagner-Plazes in Aussicht genommen.

Behufs Erweiterung des Amtshauses im X. Bezirk wurde die Herstellung eines Zubaues zu demselben in Angriff genommen.

Wegen Raummangel im Amtsgebäude des II. Bezirkes wurde die Conscriptiionsabtheilung des dortigen Bezirksamtes in hiezu gemieteten Localitäten im Hause II. Negerlegasse 5 untergebracht und in den hiedurch frei gewordenen Localitäten der Registratur des Amtsgebäudes entsprechende Adaptirungen zur Unterbringung anderer Aemter vorgenommen.

Endlich wurde die Entlohnung für den Reinigungs-, Beheizungs- und Hausbesorgerdienst in den städtischen Amtshäusern der Bezirke II bis XIX einer Regelung unterzogen.

IV. Verkehrsweisen.

a) Straßenbahnen.

Außer der Herstellung kleinerer Verbindungsgeleise sind zunächst besonders jene von der Wiener Tramway-Gesellschaft vorgelegten Projecte zu erwähnen, welche die Schaffung von Aufstellungsgeleisen nächst der Ringstraße und bei den ehemaligen Verzehrungssteuerlinien behufs Durchführung der schon im früheren Berichte besprochenen theilweisen Trennung des Ringverkehrs vom Radialverkehre zum Zwecke haben.

Hinsichtlich der Genehmigung der Fahrpläne der genannten Gesellschaft wurde in Uebereinstimmung mit den Anschauungen der staatlichen Aufsichtsbehörden an dem Grundsatz festgehalten, daß die Verkehrsleistung den thatsächlichen Bedürfnissen entsprechen müsse, und daß für die Auftheilung der Fahrleistung im Einzelnen die im Wege der Frequenzzählungen gewonnene Verkehrsstatistik als Grundlage zu dienen habe.

Dem Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um probeweise Gestattung des elektrischen Betriebes auf der sogenannten Transversallinie war umso bereitwilliger entgegenzukommen, als in Wien bisher noch keine praktischen Versuche mit dem Betriebe elektrischer Straßenbahnen gemacht wurden, und gerade die topographischen Verhältnisse des Gemeindegebietes, welches sich in seinen Niveauverhältnissen wesentlich von anderen Großstädten unterscheidet, solche Versuche als wünschenswert erscheinen lassen.

Es wurde daher der Gesellschaft unbeschadet der bestehenden Verträge die versuchsweise Einführung des elektrischen Betriebes mit oberirdischer Stromzuführung und Stromleitung auf die Dauer von 2 Jahren für die Transversallinie „Remise Vorgartenstraße, Praterstern, Nordbahnstraße, Wallensteinstraße, Spitalgasse, Kaiserstraße, Wallgasse“ gestattet, welche Linie sich infolge ihrer starken Steigungen und Gefälle für einen solchen Probebetrieb besonders eignet.

Außerdem wurde der Wiener Tramway-Gesellschaft auch noch die Bewilligung zur probeweisen Einrichtung des Accumulatorenbetriebes auf der Strecke Burggasse—Quai—Ring ertheilt und zu diesem Zwecke die Anlage eines Stockgeleises in der Burggasse zur Ladestation genehmigt.

Auf Grund der bereits im Vorjahre bewirkten Ausschreibung der allgemeinen Concurrnz zur Einbringung von Projecten für die in Wien herzustellenden elektrischen Straßenbahnen, sowie von Offerten über die abzuschließenden Bau- und Betriebsverträge langten 10 Offerte ein, von welchen 6 als dem Programme nicht vollkommen entsprechend ausgeschlossen werden mußten. Hinsichtlich einiger dieser Projecte hat sich jedoch die Gemeinde vorbehalten, auf dieselben zurückzukommen, im Falle die Theilvergebung einzelner Strecken in Aussicht genommen würde.

Die verbliebenen vier Offerte u. zw.:

1. Das selbstständige Offert der Allgemeinen Electricitätsgesellschaft in Berlin für eine Untergrundbahn in der Länge von circa 20 km und die dem Programme ganz entsprechenden Offerte

2. der Bauunternehmung Ritschl & Comp. und Berliner Electricitätsgesellschaft „Union“
3. der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft und Anglo-Oesterreichischen Bank, sowie der Firma Siemens & Halske, endlich
4. der Wiener Tramway-Gesellschaft und des Wiener Bankvereines

wurden einer eingehenden Behandlung unterzogen.

Nach Prüfung derselben durch die competenten Organe des Magistrates und des Stadtbauamtes, sowie seitens des eingesetzten beiräthlichen Comité's wurden die Dfferenten zu mündlichen Besprechungen eingeladen und ihnen hiebei Gelegenheit gegeben, die technischen und finanziellen Details ihrer Anbote zu erörtern und solche Ergänzungen ihrer Propositionen nachträglich vorzubringen, deren Vorliegen für die vergleichende Beurtheilung der einzelnen Offerte wünschenswert erschien.

Sache des Magistrates, beziehungsweise Stadtbauamtes wird es nunmehr sein, ein abschließendes Gutachten über den Wert der einzelnen Projecte abzugeben, welches die Grundlage für die weiter zu pflegenden Detailverhandlungen zu bilden haben wird. Um den mit der Prüfung der vorliegenden Projecte betrauten communalen Organen ihre Aufgabe zu erleichtern, wurden dieselben zu einer Studienreise nach Deutschland behufs Besichtigung der in Dresden, Leipzig, Dessau, Berlin, Hamburg und Hannover in Anwendung stehenden elektrischen Straßenbahnsysteme entsendet.

Dieser Reise schlossen sich Vertreter der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen und ein Vertreter der k. k. nied.-österr. Statthaltereie an.

b) Straßenjäubering und Beprißung.

Die Versuche mit der Verfrachtung des Kehrrechts mittelst Dampftramway nach Orth sind nunmehr abgeschlossen. Der Bericht über die hieraus gewonnenen Erfahrungen ist jedoch noch ausständig, und es läßt sich daher in dieser Frage noch kein fertiges Urtheil aussprechen.

Was den Ausbau der Dampftramwaylinie Groß-Enzersdorf—Orth betrifft, muß hier neuerlich betont werden, daß die Gemeinde Wien allein, ohne Beteiligung der interessierten Gemeinden im Marchfelde, der Dampftramway-Unternehmung vormalig Kraus & Cie die für diesen Bahnbau geforderten Garantien insoweit nicht zu leisten vermag, als nicht über die regelmäßige Abnahme des Kehrichts seitens der erwähnten Gemeinden und über die Höhe des für die Uebernahme des Kehrichts zu zahlenden Preises bindende Vereinbarungen erzielt werden können.

Das Project für die Errichtung eines Schöpfwerkes für Straßenbesprikungszwecke auf der Realität XII. Fabriksgasse 2 a wurde genehmigt.

Ebenso erfolgte die Genehmigung des Projectes für die Errichtung eines Schöpfwerkes an der von der Herther- und Michhornngasse gebildeten Ecke der öffentlichen Anlage im XII. Bezirk.

Für Zwecke der Straßensäuberung wurde die Realität C.-Z. 35 im II. Bezirk käuflich erworben.

Behufs Schaffung von Dépôtplätzen zur Kehrichtablagerung für die Bezirke XII, XIII, XIV, XV, eventuell IV und X, wurden entsprechende Realitäten in Pacht genommen.

c) Straßenherstellungen und Regulierungen.

Die Arbeiten für die genehmigte Regulierung der Lazarethgasse im IX. Bezirk wurden durchgeführt.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Errichtung des Mozart-Denkmales fand eine theilweise Regulierung des Albrechtsplatzes und anläßlich des Umbaues des Constantin Panady'schen Stiftungshauses, Laurenzerberg Nr. 5 im I. Bezirk, eine Regulierung der dasselbe umgebenden Straßenzüge statt.

Das Project für die Regulierung und Pflasterung des Neuen Marktes vor den Häusern Nr. 3, 2, 1, der Kupferschmiedgasse vor dem Hause Nr. 1 und der Kärnthnerstraße vor den Häusern Nr. 20 und 22 im I. Bezirk wurde genehmigt.

Auf Grund des Anerbietens des k. k. Hofjägers wurde

die Zenogasse im XII. Bezirk, sowie deren Fortsetzungen in der jetzt Altmannsdorferstraße genannten Laxenburger Hofallee bis zur Wiener Gemeindegrenze einerseits und in der gegen das Lustschloß Hezendorf führenden Allee andererseits in das Eigenthum der Gemeinde Wien übernommen.

Das Project für die Wiedereröffnung der Elisabeth-Allee in Hezendorf im XII. Bezirk zwischen der Schlögl- und Rosenhügelgasse wurde genehmigt.

In dem Theile der Fuchsthallergasse zwischen der Fluchtgasse und der Rußdorferstraße im IX. Bezirk fand eine Niveauregulierung statt.

Die Kleeberggasse im V. Bezirk wurde von der verlängerten Hauslabgasse bis zur vorderen Südbahnstraße geführt.

Die Murlingengasse im XII. Bezirke wurde in ihrer vollen Breite eröffnet.

Die Regulierung der verlängerten Josefstädterstraße zwischen der Blindengasse und der inneren Gürtelstraße und der letzteren Straße zwischen der Verchenfelderlinie und der Florianigasse im VIII. Bezirk, die Regulierung und Umpflasterung der Magdalenenstraße von der Laimgruben- bis zur Canalgasse im VI. Bezirk, ferner der Steinbauer- und eines Theiles der Aßmayergasse im V. und XII. Bezirk, endlich der Schulerstraße vor den Häusern Dr.-Nr. 18—24 und der Kumpfgasse von Dr.-Nr. 1 im I. Bezirk, wurde auf Grund der vorgelegten Projecte in Angriff genommen.

Durch die definitive Bestimmung der Baulinie für das Gebiet der Franz Josefs-Kaserne ist die Gemeinde in die Nothwendigkeit versetzt, mit der Umlegung des Stubenringes (zwischen Wollzeile und Franz Josefs-Quai) zu beginnen, und wurde das mit einem bedeutenden Kostenaufwande verbundene Project für die Neugestaltung und Umpflasterung dieser Strecke bereits genehmigt.

d) Pflasterungen.

Die unstrittigen Vorzüge, welche das geräuschlose Pflaster bei der außerordentlichen Zunahme des Verkehrs mit

sich bringt, lassen es natürlich erscheinen, wenn sich die Wünsche nach Einführung desselben stetig mehren.

Es ist aber andererseits nicht zu verkennen, daß die Gemeinde bei der besonderen Kostspieligkeit derartiger Anlagen nur schrittweise den zu Tage tretenden Bedürfnissen Rechnung tragen kann.

Zur Zeit liegt der provisorischen Gemeindeverwaltung eine von circa 600 Hauseigenthümern, Gewölbebesitzern und sonstigen Parteien der Praterstraße im II. Bezirke gefertigte Petition um Neupflasterung dieser Straße mit geräuschlosem Pflaster vor. Es wird Sache der künftigen Gemeindevertretung sein, zu diesem Petite Stellung zu nehmen, und dürfte sich dieselbe wohl kaum der Stichhaltigkeit der in dem Schriftstücke angeführten Gründe ganz verschließen können.

Im Einzelnen wäre nur hervorzuheben, daß in der abgelaufenen Periode durchgeführt wurden oder in der Durchführung begriffen sind die Neu-, bezw. Umpflasterungen:

der Premlechnergasse im XII. Bezirk (Herstellung eines Klinkerpflasters);

der Bankgasse im I. Bezirk (geräuschlos);

des Theiles der Magdalenenstraße von der Laimgrubens- bis zur Canalgasse im VI. Bezirk;

des Stubenringes (zwischen der Wollzeile und dem Franz Josefs=Quai) im I. Bezirk;

der Nordbahnstraße im II. Bezirk vom Platze „Am Tabor“ gegen die Prager Reichsstraße;

der Rothenthurmstraße im I. Bezirk zwischen dem Stephansplatze und der Ertlgasse (Reconstruction des Holzstöckelpflasters);

der Reisknerstraße im III. Bezirk von der Richardgasse bis zum Rennweg (Herstellung eines Metallpflasters);

der Koslergasse im V. Bezirk von der Wolfgang- bis zur Malfattgasse;

der Hiezingen-Hauptstraße im XIII. Bezirk von Dr.=Nr. 3 bis zur Lainzerstraße;

der Sonnwendgasse im X. Bezirk zwischen dem Gaswerke und Dr.=Nr. 24 derselben;

des Zwischenplatzes vor den umgebauten Häusern Dr.-Nr. 17—23 in der Neustiftgasse im VII. Bezirk;
 der Mariahilferstraße vom Hause Nr. 58 bis zur Kirchengasse im VII. Bezirk;
 eines Theiles der Schaumburgergasse im IV. Bezirk;
 der Gumpendorferstraße im VI. Bezirk von der Kasernen- bis zur Webgasse;
 der Augustinerstraße vom Josefs- bis zum Lobkowitzplatz, sowie der Spiegelgasse vor Dr.-Nr. 2 im I. Bezirk (Erneuerung des Holzstöckelpflasters).

e) Brücken.

Die zur Beurtheilung des Projectes für den Umbau der Franzenskettenbrücke eingesetzte Jury hat wegen Abänderung der besonderen Bedingungen für die Ausschreibung der Concurrenz specielle Anträge gestellt, die nunmehr der Concursauschreibung zu Grunde gelegt wurden.

V. Wiener Verkehrsanlagen.

Bei den Arbeiten für die Verkehrsanlagen wurde gegenüber der abgelaufenen Periode eine weitaus forciertere Thätigkeit entfaltet, und es muß hervorgehoben werden, daß nicht nur die von der Gemeinde zur Ausführung übernommenen Anlagen (Wienflußregulierung und Sammelcanäle), sondern auch die Stadtbahnbauten einen augenfälligen Fortschritt erfahren haben.

a) Bau der Sammelcanäle.

Nachdem der linksseitige Sammelcanal seit mehreren Monaten bereits in Function steht, ist hier nur die Ausführung des rechtsseitigen zu besprechen.

Anknüpfend an die im ersten Verwaltungsberichte enthaltene Darstellung kommt zu erwähnen, daß im Bauhose II die Arbeiten in der Nothauslaßkammer soweit beendet waren, daß die gesammten, durch den Alsbach und das oberhalb liegende Canalnetz zugeführten Abwässer durch den Hauptsammelcanal aufgenommen und bis zur provisorischen Ausmündung nächst der

Berggasse geleitet werden konnten. Am 11. April waren in diesem Baulose die gesammten Arbeiten fertiggestellt. Hinsichtlich der Arbeiten im Baulose III kommt zu bemerken, daß die in der Berggasse hergestellte provisorische Ausmündung in den Donaucanal seit 10. November des Vorjahres in Thätigkeit ist und die Bestimmung hat, nach erfolgter Einbindung des Alsbaches für das ganze oberhalb liegende Canalnetz als zeitweise Ausleitung zu dienen.

Die Inangriffnahme der Arbeiten längs dem Franz Josefs-Quai war durch die Verlegung eines Tramwaygeleises zwischen der Augarten- und der Stefaniebrücke bedingt. Der Arbeitsfortschritt war ein langsamer, da die Tiefanlage eine sehr bedeutende ist und in der ganzen Länge der Baugrube das 40 cm weite Wasserleitungsrohr für die Ringstraßenbespritzung gesichert werden mußte.

Den Arbeiten für die Herstellung der Canalstrecke zwischen der Berggasse und der Augartenbrücke mußte die Demolierung des Wasserzollamtes und des städtischen Marktaufsichtsgebäudes vorausgehen.

Nummehr sind die Herstellungen, welche im December infolge höherer Wasserstände, sowie gegen Ende des Monats durch schärfere Fröste eine Verzögerung erlitten hatten, bis auf eine Strecke von 30 m, welche sich nächst der Einmündung des Schottenringes noch in der Arbeitsausführung befindet, vollendet.

Die Arbeiten im Baulose IVa wurden am 11. November 1895 mit der Herstellung des Ueberfallcanales „Postgasse“ eingeleitet.

Nach Vollendung der Vorarbeiten (Tramwaygeleisverlegung bei der Ferdinandsbrücke, Verbreiterung der Fahrbahn zwischen der Postgasse und der Dominikanerbastei) wurde die Bauherstellung der Ueberfallskammer und der currenten Strecke des Hauptjammers bis zur Ferdinandsbrücke in Angriff genommen.

Da die Beseitigung der in großer Ausdehnung vorgefundenen Stadtmauern nur mit Handarbeit bewerkstelligt werden konnte, und im December höhere Wasserstände eingetreten waren, ergab sich eine wesentliche Erschwerung und Verzögerung der Arbeiten, die jedoch nummehr soweit gediehen sind, daß

der Nothauslaß Postgasse, die Nothauslaßkammer, sowie die anschließende Strecke bis 50 m oberhalb der Ferdinandsbrücke fertiggestellt erscheinen.

Am 16. März wurde die Canalherstellung nächst der Stefaniebrücke begonnen.

Aus Anlaß der Herstellung des Holzprovisoriums für die Verbindungsbahn in der Invalidenstraße im III. Bezirke war es nothwendig, die Sammelcanalstrecke an der Einmündung der Marzergasse in die Invalidenstraße noch vor der Aufstellung des Holzprovisoriums zur Ausführung zu bringen. Das bezügliche Project wurde am 3. Jänner genehmigt, die Arbeitsvergebung am 15. Jänner vollzogen, der Bau am 20. Jänner in Angriff genommen und am 12. März beendet.

b) Wienflußregulierung.

Was die Arbeiten für die Herstellung von Reservoiranlagen außerhalb des Stadtgebietes anlangt, so konnten mit Rücksicht auf die Constatierung mächtiger Schotter- und Sandlager im k. k. Thiergarten durch ausgedehnte Geleiseanlagen alle Vorbereitungen getroffen werden, um jene Massen von diesen Materialien zu erzeugen, welche für die Betonierung der Widerlägsmauern in der Strecke von der Kaiser Franz Josephsbrücke bis zum Schikanedersteg erforderlich sind. Seitens der Unternehmung wurde zu diesem Zwecke ein zweiter Lübecker Trockenbagger beigelegt und die Anlage einer maschinellen Schotter- und Sandwäsche zur Ausführung gebracht.

Zu Zwecken der im Juli des Vorjahres vergebenen Arbeiten und Lieferungen für die Ausführung des Detailprojectes der Wienflußregulierung vom Schikanedersteg im IV. bis oberhalb der Kaiser Franz Josephsbrücke im XII. Bezirke wurde die für den Transport des Aushubes und der Baumaterialien bestimmte Rollbahn, welche sich vom Schikanedersteg bis in den Thiergarten erstrecken soll, und zwar zunächst von Weidlingau bis ungefähr zur Lobkowitzbrücke hergestellt und der Betrieb derselben eröffnet.

Die Bewältigung der bedeutenden Installationsarbeiten hiefür erfolgte noch im Jahre 1895 und wurde trotz der vorge-

schrittenen Jahreszeit mit dem Fundamentaushub der Widerlagsmauern oberhalb der Schönbrunnerbrücke begonnen.

c) Wiener Stadtbahn.

Die Verkehrsanlagen-Commission hat gegen Ende des Vorjahres hinsichtlich des Baues der projectierten Stadtbahnlinien wichtige Beschlüsse gefaßt. Hiernach sollen die Wienthallinie und die Donaucanallinie, welche als Localbahnen projectiert waren, als Hauptbahnen zur Ausführung gelangen. Weiters sollen bezüglich der Vorortelinie die Strecke Hernals—Penzing und bezüglich der Gürtellinie die Strecke Gumpendorferlinie—Makleinsdorf (Anschluß an die Südbahn) bereits in der ersten Bauperiode ausgeführt werden, wogegen der Bau der als Provisorium gedachten Donaucanallinie gänzlich zu entfallen hat.

Die Gemeindeverwaltung hat dieser Abänderung des Programmes für die Anlage der Stadtbahn und den hiedurch bedingten Aenderungen hinsichtlich der finanziellen Sicherstellung zugestimmt und die vom k. k. Eisenbahnministerium ausgemittelte communale Beitragsquote von 1,293.400 fl., beziehungsweise die Uebernahme der diesem Anlehens-Nominalbetrage entsprechenden Verzinsungs- und Tilgungsquote zugesichert.

Dem von der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen ausgearbeiteten Detailprojecte für die Theilstrecke Penzing—Breitensee der Vorortelinie wurde die Zustimmung ertheilt. In dem Projecte ist im Wesentlichen den Wünschen der Gemeinde Rechnung getragen, insbesondere in der Richtung, daß die verlängerte Burggasse unterfahren und die Römergasse gleichzeitig unter der Burggasse durchgeführt wird.

Ebenso wurde seitens der Gemeinde dem Detailprojecte der Donaucanallinie die Zustimmung ertheilt. Hervorzuheben wären hier die Stationsanlagen in der Verlängerung des Schottenrings und an der Ferdinandsbrücke. Eine lebhafte Bewegung machte sich in den Geschäftskreisen der Inneren Stadt (Quaiviertel) für die Einschaltung einer Stationsanlage bei der Stefaniebrücke geltend, und wurde dieser Wunsch auch seitens der Gemeindevertreter bei der Stationscommission befürwortet.

Die provisorischen Hochbauten in der Invalidenstraße im III. Bezirk, welche dazu bestimmt sind, den Verkehr auf der Verbindungsbahn bei der Station Hauptzollamt bis zur Fertigstellung der definitiven Anlage zu bewältigen, werden infolge der außerordentlichen Arbeitsförderung in nächster Zeit vollendet sein.

Eine lebhaftere Bewegung machte sich in den Kreisen der Bevölkerung der Josefstadt dahin geltend, daß vor der Breitenfelderkirche die als Hochbahn projectierte Gürtellinie der Wiener Stadtbahn daselbst als Tiefbahn ausgeführt werden solle. Die eingeleiteten Erhebungen haben die Undurchführbarkeit einer solchen Projectänderung ergeben.

Ein gleicher Wunsch wurde in allerneuester Zeit hinsichtlich der Theilstrecke an der Rosauerlände zum Ausdrucke gebracht.

Schließlich wäre noch einer Reihe von Projecten für Ueberbrückungen und architektonische Ausgestaltungen, welchen die Gemeinde die Zustimmung erteilt hat, sowie einiger auf die Durchführung der Stadtbahn abzielenden Grundtransactionen mit der Gemeinde Erwähnung zu thun.

VI. Wasserversorgung.

Zuvörderst muß hier der Bestrebungen der provisorischen Gemeindeverwaltung nach Erwirkung eines Landesgesetzes gedacht werden, womit das Recht der Gemeinde Wien auf Einhebung von Gebühren für den Wasserbezug aus der Hochquellenleitung geregelt werden soll.

Da angesichts der bedeutenden Auslagen, welche die Investitionen für die Wasserversorgung erforderten, die gesetzliche Regelung des seitens einzelner Parteien bereits wiederholt bestrittenen Rechtes der Gemeinde zur Einhebung von Wasserbezugsgebühren als eine hochwichtige und dringende Angelegenheit zu betrachten ist, so glaubte die provisorische Gemeindeverwaltung verpflichtet zu sein, einen bezüglichen Gesetzentwurf dem hohen Landtage vorzulegen.

Mit diesem Gesetzentwurfe sollte den Entschlüssen der künftigen Gemeindevertretung keineswegs vorgegriffen werden, indem derselbe nur die gesetzliche Ermächtigung des Gemeinderathes zur Vorschreibung von Wasserbezugsgebühren in Antrag bringt und nur hinsichtlich der bereits vorgeschriebenen Wassergebühren die rückwirkende gesetzliche Sanction anstrebt.

Nachdem der Landtag in seiner Sitzung vom 7. Februar 1896 beschlossen hat, in die Verathung und Schlußfassung über den gedachten Entwurf derzeit nicht einzugehen, war der provisorischen Gemeindeverwaltung die Möglichkeit benommen, die Sache weiter zu fördern.

Sie kann aber nicht umhin, an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, wie wichtig diese schon allzulange verzögerte Angelegenheit für die städtischen Finanzen ist, was am besten daraus erhellt, daß im Falle des Nichtzustandekommens des in Rede stehenden Gesetzes schließlich nichts erübrigen würde, als die Mittel zur Verzinsung und Amortisation des Wasseranlehens in einer Erhöhung der Zinskreuzer zu suchen.

Was die Arbeiten zur Ergänzung der Wasserversorgung für die angegliederten Bezirke betrifft (Rohrlegung, Reservoirbauten am kleinen Schafberge, am Rosenhügel und in Breitensee, Errichtung der Pumpstation in Breitensee), so werden dieselben mit aller Beschleunigung fortgesetzt. Behufs Ermöglichung der Versorgung der hochgelegenen Theile des X. Bezirkes mit Hochquellenwasser, wurde die Errichtung einer Pumpstation nächst dem Reservoir am Wienerberge principiell genehmigt.

Infolge der bereits geschehenen Einleitung des Hochquellenwassers in einem großen Theile des XVI. und XVII. Bezirkes konnte mit der Cassierung von 60 Auslaufbrunnen daselbst vorgegangen werden.

Von bemerkenswerthen Vorgängen im Hochquellengebiete ist die Schlußcollaudierung der Strecke des Hochquellen-Aqueductes vom Höllenthale bis zur Wasseralm, die behördliche Nichtung des Zumeßschiebers beim Kaiserbrunnen, die Schlußcollaudierung der Neunkirchener Wasserleitung und die Uebergabe derselben an die Gemeinde Neunkirchen, die bergbehördliche

Bestimmung des Schutzgebietes für die Quellen der Hochquellenleitung im Bereiche von Niederösterreich und das Ansuchen an das Revierbergamt Leoben um Bewilligung der Ausdehnung des Schutzgebietes auf den in Frage kommenden Theil des Kronlandes Steiermark, die Bewilligung einer neuen Röhrentour für die Probetiefbohrung in Pottschach, die Fortsetzung der Bauarbeiten zur Einbeziehung der kleineren Quellen im Maßwalde und die Beobachtung der noch weiterhin zur Einbeziehung in Aussicht genommenen Quellen daselbst auf ihr Verhalten in der strengen Winterszeit anzuführen.

An dieser Stelle sei auch noch der Fortsetzung der Erhebungen in jenen Quellengebieten des Schwarzaflusses und der Mürz, welche für die definitive Ergänzung der Hochquellenleitung in Betracht kommen, und der Ausdehnung der diesfälligen Beobachtungen auf einige neuaufgefundene Quellen im Mürzgebiete, endlich der Fortsetzung der Erhebungen in den für die eventuelle Anlage einer zweiten selbstständigen Hochquellenleitung zunächst in Betracht kommenden Quellengebieten der Salza und Traisen Erwähnung gethan.

Auf dem Gebiete der Studien für das Project einer Nutzwasserleitung erfolgte die Genehmigung der Verlängerung der ursprünglich mit 4 Monaten in Aussicht genommenen Betriebsdauer des Pumpwerkes in Leopoldsdorf im Marchfelde um weitere 2 Monate, sowie die Bewilligung zur Vornahme eines Quantitätsversuches in dem Grundwassergebiete von Orth a. d. Donau.

VII. Herstellung von Canälen.

Von Canalbauten wurden genehmigt:

Die Reconstructionen der Sohle des Choleracanales zwischen dem Ueberfallscanale am Getreidemarkte und der Einmündung des Hauptcanales am Dpernringe im I. Bezirk, der Sohle des Hauptcanales am Schottenringe von der Universitätsstraße bis zur Hohenstaufergasse im I. Bezirk, sowie der Sohle des Alferbachcanales von Dr.-Nr. 9 Lazarethgasse bis zum allgemeinen Versorgungshause im IX. Bezirk;

die Herstellung des Sammelcanales in der Simmeringerstraße im X. Bezirk;

der Umbau des Choleracanales am linken Wienflußufer zwischen der Canalgasse und Dr.-Nr. 38, Magdalenenstraße im VI. Bezirk;

die Verlegung des Canales in der Felberstraße und Schönbrunnerstraße im XV. Bezirk (von der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen nomine der Verkehrsanlagen-Commission ausgeführt);

die Herstellung des Canales in der Landgutgasse zwischen der Siccardsburggasse und Lagenburgerstraße im X. Bezirk;

der Umbau des Canales in der Troicagasse im XIX. Bezirk;

die Herstellung der Canäle am Laurenzerberg vor Dr.-Nr. 5 und in der Postgasse vor Dr.-Nr. 22 und 24 im I. Bezirk, sowie in der Röstlergasse im VI. Bezirk;

die Reconstruction der Sohle des Canales in der Winkelmannstraße von der Linzer- bis zur Quaistraße im XIII. Bezirk;

die Canalisierung der Zufahrtsstraße zu dem Fabriksneubau im II. Bezirk auf Gruppe D, Reihe X der Donau-regulierungsgründe;

die Herstellung des Canales in der verlängerten Alserstraße von Dr.-Nr. 63 bis zum Gürtel, sowie die Verlegung des Canales in der Bennogasse und die Herstellung eines Zweigcanales in der Blindengasse, ferner des Canales in der Josefstädterstraße zwischen der Blindengasse und der inneren Gürtelstraße im VIII. Bezirk;

die Verlängerung des Canales in der Koppstraße im XVI. Bezirk;

der Neubau eines Canales auf dem Wiedener Gürtel zwischen der Allee-gasse und der Favoritenstraße im IV. Bezirk;

die Canalisierung der Straßen zunächst der im Bau begriffenen Hochschule für Bodencultur im XIX. Bezirk;

die Reconstruction der Sohle in den Canälen der Reinl-, Fenzl- und Flachgasse im XIII. Bezirk;

der Umbau des Canales auf der Seiserstätte von Dr.=Nr. 12—20 und in der Himmelpfortgasse vor Dr.=Nr. 21 und 23 im I. Bezirk;

der Neubau des Canales in der verlängerten Gurkgasse in Penzing im XIII. Bezirk;

die Herstellung von Canälen vor den im Bau begriffenen Artillerie- und Infanteriekasernen im II. Bezirk;

die Canalisirung des Gebietes zwischen der Dominikanerbastei und dem Wienflusse, bezw. der Wollzeile und dem Franz Josefs=Quai im I. Bezirk;

die Canalherstellung am Entplatz im XI. Bezirk;

die Canalneubauten in der Wurmsergasse im XIV., in der Ettenreichgasse im X. und in der Rößlergasse im VI. Bezirk;

die Canalumbauten in der Wagnergasse im IX. und in der Wendel- und Niederhofgasse im XII. Bezirk;

die Verlängerung des Canales in der Kröllgasse im XIV. Bezirk.

Außerdem wurden die größeren Projecte für die Einwölbung des Lainzerbaches zwischen der Fasangartenstraße und Weitingerergasse, ferner für die Einwölbung des Ameisbaches nächst der Hütteldorferstraße in Breitensee im XIII. Bezirk, endlich für die Einwölbung des Rotherdbaches zwischen der Hernalser Hauptstraße und Burghausengasse im XVI. und XVII. Bezirke genehmigt und die bezüglichen Arbeiten begonnen.

Ebenso wurde die Ableitung der Niederschlagswässer im Wiener Centralfriedhofe auf Grund des vorgelegten Detailprojectes in Angriff genommen.

VIII. Gartenanlagen. Monumente.

Was die Besetzung der Stadtgarten=Inspectorstelle anlangt, so hielt es die provisorische Gemeindeverwaltung mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der diesfälligen Entscheidung für rathlich, diese Frage der Entschliesung des künftigen Stadtrathes vorzubehalten.

Damit jedoch der geregelte Fortgang der Gartengeschäfte nicht eine nachtheilige Verzögerung erleide, wurde die

vom früheren Gemeinderathe eingeleitete Regelung des städtischen Gartenpersonales endgiltig durchgeführt und sohin mit der Besetzung der städtischen Obergärtner- und der städtischen Gärtnerstelle, sowie der noch systemisierten untergeordneteren Stellen vorgegangen.

Von der im Schoße der früheren Gemeindevertretung angeregten, höchst kostspieligen Errichtung einer großen Parkanlage auf den Gründen zwischen der Schellein-, Seis-, Schönburg- und Blechthurm-gasse im IV. Bezirk wurde mit Rücksicht auf die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten Umgang genommen.

Dagegen wurde ein von den Interessenten vorgelegtes Verbauungsproject genehmigt, wonach die Gemeinde nahezu kostenlos in den Besitz eines Platzes im Ausmaße von 15.686 m² (also ungefähr in der Größe des Esterházy-parkes) gelangt, welcher sich vortrefflich zur Anlage eines öffentlichen Gartens mit einem Jugendspielplatz eignet.

Diese Parkanlage findet ihre Ergänzung in den längs der sie umschließenden Häusergruppen anzulegenden, 6 m breiten Vorgärten, welche durch einen gleichförmigen Gitterabschluss von dem Parke selbst getrennt sind und wird an sich und für den Fortschritt der Verbauung auf den erwähnten Gründen von großem Werte sein.

Aus der Bestimmung der Verbauungslinien für die Realität Dr.-Nr. 20, Favoritenstraße im IV. Bezirk, ergibt sich auch für die Bewohner dieses Bezirkstheiles der Vortheil der Gewinnung eines freien Platzes und einer Gartenanlage, und ist bei diesem Regulierungsprojecte überdies die Möglichkeit einer künftigen Verbindung der Favoritenstraße und Wiedener Hauptstraße vorgesehen.

Weiters soll hier noch Erwähnung finden, daß im heurigen Jahre mit der Regenerierung des Esterházy-parkes im VI. Bezirk vorgegangen wird und daß dem Projecte zur Verlegung des städtischen Reservegartens auf den hinter der Tramwayremise im Prater gelegenen, dem Bürger-spital-fond gehörigen Grundcomplex im Principe die Zustimmung erteilt wurde.

Am 21. April 1896 wurde das Mozart=Denkmal am Albrechtplazze feierlich enthüllt und in das Eigenthum und in die Obhut der Gemeinde übergeben.

Desgleichen hat das Comité für die Errichtung eines Schmidt=Denkmals um Uebernahme dieses Denkmals seitens der Gemeinde angesucht, welches Ansuchen genehmigt wurde. Mit Rücksicht auf die schon weit gediehenen Vorarbeiten dürfte sich das Monument in nächster Zeit in den Anlagen an der Westseite des Rathhauses erheben.

Die provisorische Gemeindeverwaltung hat Anlaß genommen, den beiden Comités den Dank für ihre Mühewaltung auszusprechen.

Hier ist auch des seitens des Architektenclub der Wiener Künstlergenossenschaft der Gemeindeverwaltung überreichten Memorandums Erwähnung zu thun, in welchem der Club seine Anschauungen über die Errichtung von öffentlichen Denkmälern im allgemeinen und insbesondere hinsichtlich der Ausschmückung des Stadtparkes und Rathhausparkes durch Denkmäler bekanntgibt. Die hier gebotenen, wertvollen Anregungen bilden ein schätzbares Material für die Lösung solcher künftig an die Gemeinde herantretenden Kunstfragen.

Am Schlusse dieser Ausführungen sei noch erwähnt, daß der Magistrat im Sinne einer von mir im Schoße des Beirathes gegebenen Anregung beauftragt wurde, im Einvernehmen mit dem Bibliotheksdirector Dr. Glossy die Frage der Organisation einer regelmäßigen Ueberwachung der städtischen Monumente und Kunstdenkmäler, sowie der Einrichtung eines fachgemäßen Conservierungsdienstes, welcher sich insbesondere auch auf eine periodische Reinigung der öffentlichen Monumente zu erstrecken hätte, zu studieren.

Hiebei wurde die Eventualität der Bestellung einer Commission in Betracht gezogen, in welche außer Vertretern des Gemeinderathes und Stadtrathes, sowie des Magistrates und des Stadtbauamtes noch Künstler und kunstsinninge Private zu berufen wären.

Aufgabe dieser Commission, der für einzelne Fälle das freie Cooptierungsrecht zuzugestehen wäre, sollte es sein, die

bestehenden Kunstwerke in Evidenz zu halten, die allgemeinen Grundsätze aufzustellen, die für die regelmäßigen Conservierungs- und Reinigungsarbeiten zu gelten hätten, deren Durchführung durch ihre Mitglieder zu leiten und zu überwachen und endlich Gutachten in Fragen, die sich auf öffentliche Denkmäler beziehen, abzugeben.

IX. Beleuchtungswesen.

Nachdem die von mir zu Beginn meiner zweiten Amtsperiode als provisorischer Gemeindeverwalter eingeleiteten und unter Zuziehung eines beiräthlichen Comités durchgeführten Verhandlungen mit der englischen Gasgesellschaft wegen Erzielung eines geringeren Kaufpreises für die Gasanlagen der genannten Gesellschaft als des durch die Schätzung ausgemittelten Betrages von rund sechzehn Millionen ein günstiges Ergebnis nicht geliefert hatten, sah ich mich unmittelbar vor die Entscheidung der Frage gestellt, ob der Bau eigener städtischer Gaswerke, welcher seinerzeit im Gemeinderathe zum allgemeinen Schlagworte geworden war, thatsächlich in Angriff zu nehmen sei oder nicht.

Die neuerliche, eingehende und gewissenhafte Prüfung aller hier in Betracht kommenden Momente bestärkte mich nur, an jenen Anschauungen festzuhalten, welche ich bereits in meinem ersten Verwaltungsberichte unverhohlen zum Ausdruck gebracht hatte, und ich vermochte in Wahrung der Interessen der Gemeinde nicht anders, als diese Frage abermals mit einem entschiedenen „Nein“ zu beantworten.

Bevor ich zur Darstellung der Gründe schreite, welche für diese Auffassung ausschlaggebend waren, muß ich dem Vorwurfe zu begegnen trachten, als ob durch die offene Darlegung der Sachlage die Position der Gemeinde für die etwa noch weiter mit der Gasgesellschaft zu pflegenden Verhandlungen verschlechtert würde.

Eine solche Befürchtung erscheint mir nicht gerechtfertigt, da es sich hier um die Beurtheilung von frei zu Tage liegenden Verhältnissen handelt, deren Zusammenhang der englischen Gasgesellschaft genau bekannt ist.

Der Bau eigener Gaswerke, deren Kosten, gering gerechnet, mit dreißig Millionen Gulden zu veranschlagen sind, bedingt die vollständige Neulegung des Rohrnetzes in sämmtlichen Straßen Wiens. Da mit dieser Arbeit vertragsmäßig erst mit dem Beginne des drittlezten Vertragsjahres begonnen werden darf, so wäre es ganz unmöglich, jene schweren Schädigungen des Verkehrs zu vermeiden, welche durch die ununterbrochene, gleichzeitige Absperrung jeweilig eines großen Theiles der bestehenden Communicationen für das Gewerbe und den Handel unvermeidlich eintreten müßten, ungerechnet die großen Gefahren, welche aus der nothwendigen immensen Pflasterbewegung für den Gesundheitszustand der Bevölkerung erwachsen. Erinuert man sich, daß der englischen Gasgesellschaft vertragsmäßig das Recht zusteht, nach Ablauf des Vertrages ihr gesamntes Röhrenmaterial aus dem Straßenkörper wieder entnehmen zu dürfen, so gewinnt man noch überdies den weiteren, gewiß nicht tröstlichen Ausblick, daß nach Fertigstellung der städtischen Gaswerke ein zweitesmal mit den eben geschilderten Calamitäten wird gerechnet werden müssen.

Da die Inbetriebstellung aller städtischen Gaswerke zu einem einzigen Termine gleichzeitig erfolgen müßte, kommen weiters die nahezu unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten in Betracht zu ziehen, welche sich der Erfüllung dieser Aufgabe entgegenstellen und ein solches Unternehmen zum allermindesten als ein hochgefährliches Wagnis erscheinen lassen.

Das Facit des mit so großen Kosten, unter so schweren Nachtheilen und mit so großen Gefahren glücklich durchgeführten Baues eigener Gaswerke wäre aber der Besitz einer Anlage, deren Erträgnis im Falle des durchaus nicht ausgeschlossenen Unterliegens der Gemeinde in dem anhängigen Rechtsstreite über den Fortbestand der seitens der ehemaligen Vorortegemeinden abgeschlossenen Gasverträge, wegen der zu gewärtigenden scharfen Concurrnz der englischen Gasgesellschaft in den äußeren Bezirken, als ein höchst problematisches bezeichnet werden muß.

Hält man sich dagegen vor Augen, daß der Gasvertrag eine ausreichende Handhabe bietet, die Gasgesellschaft zum Verkaufe ihrer sämmtlichen, im dermaligen Gemeindegebiete von

Wien gelegenen Werke um den gewiß nicht unangemessenen Preis von höchstens 18 Millionen zu zwingen und hiedurch der Gesellschaft schon physisch die Möglichkeit zu nehmen, ihren Betrieb in den ehemaligen Vorortgemeinden noch weiter aufrecht zu erhalten, so kann es wohl kaum irgend einem gewissenhaften Verwalter der Gemeindeinteressen beifallen, der Eventualität der Erbauung eigener städtischer Gaswerke ernsthaft das Wort zu reden.

Wohl aber wird er verpflichtet sein, sich noch weiterhin mit der Erwägung zu befassen, ob es nicht im Interesse der städtischen Finanzen und im Hinblick auf die technischen Fortschritte des elektrischen Beleuchtungswesens vortheilhafter wäre, eine solche Vereinbarung mit der sicherlich hiezu geneigten Gasgesellschaft abzuschließen, kraft welcher die Gemeinde nicht nur eine sofortige Participierung an dem jährlichen Reingewinne genießen könnte, sondern auch die feinerzeitige kostenlose Erwerbung sämmtlicher Gaswerke zugestanden erhielte.

Da der Abschluß einer solchen Vereinbarung jedoch weit über den Rahmen des Wirkungskreises der provisorischen Gemeindeverwaltung hinausgegangen wäre, andererseits aber auch die Frist zur Geltendmachung des vertragsmäßigen Kaufrechtes erst am 31. October 1896 abläuft, so lag für die provisorische Gemeindeverwaltung kein Anlaß vor, sich mit den beiden zuletzt angedeuteten Eventualitäten zu befassen, und sie konnte es sich genügen lassen, durch die bloße Nichtinangriffnahme des Baues städtischer Gaswerke sich von dem Vorwurfe zu befreien, selbst eine Situation geschaffen zu haben, die nach ihrer Ansicht für die Gemeinde nicht anders als mit einem Mißerfolge endigen könnte.

Um jedoch dem künftigen Gemeinderathe unter allen Umständen die volle Freiheit seiner Entschliefungen zu wahren, hat sich die provisorische Gemeindeverwaltung an den hohen Landtag mit der Bitte gewendet, der Gemeinde die Aufnahme eines Anlehens im Höchstbetrage von 60 Millionen Kronen behufs Durchführung der Gasbeleuchtung in eigener Regie der Gemeinde zu bewilligen, welcher Bitte der Landtag in seiner Sitzung vom 14. Februar 1896 auch bereits Folge gegeben hat.

Was die Versuche mit Auer'schem Gasglühlicht betrifft, so kommt zu constatieren, daß die Resultate, welche mit der probeweisen Einführung desselben auf dem Michaelerplaz, in der Herrengasse und in der Zufahrtstraße zum Rathhause, sowie vor der Hauptfront desselben erzielt wurden, als sehr günstige bezeichnet werden müssen, und daß der hiemit erzielte Erfolg von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Die charakteristischen Merkmale dieser Beleuchtungsart, der Lichteffect einerseits, wie die außerordentliche Ersparung an Gasconsum (mehr als 30%) andererseits waren auch bei den angeführten Probebeleuchtungen regelmäßig zu verzeichnen, und es ist auch zu erwarten, daß der Uebelstand, daß die sogenannten Anzündesflämmchen tagsüber brennen müssen, durch eine Aenderung der Beleuchtungskörper wird beseitigt werden können.

Auf dem Gebiete der Verbesserung des öffentlichen Beleuchtungsweises wurde den Bedürfnissen der Bevölkerung nach Thunlichkeit Rechnung getragen. Es fanden in 130 Fällen die im Rahmen des Budgets vorgelegten, auf Einführung der öffentlichen Beleuchtung, beziehungsweise Vermehrung bestehender Flammen in verschiedenen Straßen und Plätzen des Gemeindegebietes abzielenden Projecte die Genehmigung.

Es seien hier nachstehende Vorlagen von größerer Bedeutung angeführt:

Die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung des XVII. und der angrenzenden Straßen des XVI. und XVIII. Bezirkes, der Meißelstraße im XIV. und der Triesterstraße im X. Bezirk; die Einführung der öffentlichen Beleuchtung in der Michholzgasse im XII., in der verlängerten Josefstädterstraße und den Straßenzügen in der Umgebung der am Hernalsergürtel neu erbauten Kirche im XVI., beziehungsweise VIII. Bezirke, in der Schüttelstraße im II., in den Straßenzügen nächst der neu erbauten Tabakfabrik und der Infanteriekaserne im XVI. Bezirke und in der Laxenburger-, Humberger- und Laaerstraße im X. Bezirke.

Principiell wurde auch das Project für die Beleuchtung des zur Regulierung gelangenden Theiles der inneren Stadt zwischen der Postgasse und dem Hauptzollamte einerseits und der Wollzeile und dem Donaucanale andererseits genehmigt.

X. Markt- und Approvisionierungs- angelegenheiten. Lagerhaus.

Auf dem Gebiete der Reorganisation unserer Markt- und Approvisionierungsverhältnisse hat sich die provisorische Gemeindeverwaltung in der gleichen Situation befunden, wie in der ersten Periode ihrer Thätigkeit, und es war ihr daher auch unter den derzeitigen Verhältnissen nicht möglich, mit jenen einschneidenden Umgestaltungen vorzugehen, welche nach ihrer Anschauung die Bedürfnisse des Publicums erheischen würden. Sie mußte sich vielmehr darauf beschränken, die bereits angebahnten Reformen weiterzuführen und nur in jenen Fällen Aenderungen in den Markteinrichtungen eintreten zu lassen, in denen die Verhältnisse eine derartige Verfügung aus den schon in meinem ersten Berichte erwähnten Gründen als unbedingt nothwendig erscheinen ließen.

Im Folgenden sollen jene wichtigeren Verfügungen hervorgehoben werden, welche theils im Interesse der Instandhaltung der städtischen Objecte geboten waren, theils in Festhaltung der eingangs erwähnten Grundsätze getroffen wurden.

Nachdem die Stechbrücke am Borstenviehmarkte in St. Mary für die Massenschlachtungen, welche durch die derzeit in Kraft stehende Sperre für die Abtransportierung lebender Schweine hervorgerufen wurden, nicht ausreicht, wurde ein Raum im Schlachthause zu St. Mary (V. Abtheilung) für die Vornahme von Schweineschlachtungen adaptiert. Die Errichtung einer Schweineschlachtstätte im Rinderschlachthause zu Meidling ist bereits im Zuge.

Auf Grund des vorliegenden technischen Gutachtens wurde im Schlachthause St. Mary die Renovierung der äußeren Facaden in der Viehmarktgasse und Schlachthausgasse durch Herstellung von Rohbaufacaden genehmigt.

Am Centralviehmarke wurden die Arbeiten für die Pflasterung des Hofes in der Schweinehalle, die Reconstruction des Ziegelpflasters und der Canalisierung in den galizischen Stallungen, sowie die Reconstruction des Ziegelpflasters und der Schwemmen in den alten Szállásen in Angriff genommen.

Durch die bereits genehmigten Veränderungen an der Wiener Verbindungsbahn im III. Bezirke ergibt sich die Gelegenheit, die an dieser Bahnlinie liegende Großmarkthalle an der Seite gegen die Invalidenstrasse zu erweitern und dadurch einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen. Nach dem vom Stadtbauamte für diese Erweiterung ausgearbeiteten Projecte sind an der Seite gegen die Invalidenstrasse zwei neue Hallen mit je einem Keller- und einem Erdgeschoße projectiert und sollen die unteren Geschoße, welche neben die für die Approvisionierungszüge bestimmten Geleise zu liegen kommen, als Auslageräume für die per Bahn einlangenden Approvisionierungsartikel verwendet werden.

Mit Rücksicht auf diese projectierte Erweiterung der Großmarkthalle wurde angeordnet, daß die in der dortigen Strecke der Verbindungsbahn aufzuführende Stützmauer in einer Länge von 316 m schon jetzt von der Commission für Verkehrsanlagen mit Bogenöffnungen ausgeführt werde, damit die Ausladung der Waaren in die an diese Mauer anzubauenden Geschoße der neuen Markthallengebäude ermöglicht wird.

Weiters wurde principiell bestimmt, daß eine Verbindung zwischen der Großmarkthalle und den an der Seite der erwähnten Stützmauer projectierten Hallenbauten zu schaffen sein wird.

Zur elektrischen Beleuchtung des für Marktzwecke zugewachsenen, früher von der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft gemieteten Pavillons im Ausmaße von circa 670 m² in der Großmarkthalle wurden zwei Bogenlampen und zur besseren Beleuchtung der beiden Hallenstraßen 4 Bogenlampen angebracht.

Infolge der Umgestaltung des Hauptzollamtsbahnhofes müssen die in den Viaducten der Wiener Verbindungsbahn nächst der Großmarkthalle betriebenen Wirthsgeschäfte, von welchen aus bisher die Marktparteien der Großmarkthalle mit Speisen und Getränken versorgt wurden, aufgelassen werden.

Ueber speciellcs Einschreiten der vorgenannten Marktparteien wurde die Errichtung einer Restauration im Administrationsgebäude der Großmarkthalle selbst verfügt.

Auf Grund des Ergebnisses der Offertverhandlung zur Erlangung von Projecten für die Herstellung von Kühlanlagen

in der Großmarkthalle wurde das Project der Firma L. A. Niedinger, Maschinenfabrik in Augsburg, genehmigt, wobei die Unternehmung im Offerte die Verpflichtung übernommen hat, sämtliche Arbeiten mit Ausnahme der eigentlichen Kältemaschinen durch inländische, bezw. Wiener Firmen ausführen zu lassen.

Die Herstellungskosten sind, vorausgesetzt, daß zum Betriebe der Kühlanlagen Dampfmaschinen zur Aufstellung gelangen, mit 152.094 fl. 62 kr. — bei Aufstellung von Elektromotoren mit 116.065 fl. veranschlagt.

Um im Wege der Decentralisierung des täglichen Fleischmarktes das dortselbst anlangende Fleisch der Bevölkerung in den einzelnen Bezirken zu billigen Preisen zugänglich zu machen, wurde die Verfügung getroffen, daß auf verschiedenen Straßen und Plätzen 23 städtische Fleischverkaufsstände von der Gemeinde Wien mit dem Kostenverfodernisse von 14.030 fl. errichtet werden, und daß die Vergebung dieser Stände zum Betriebe des Fleischverschleißes an vertrauenswürdige und mit dem Fleischgeschäfte vertraute Unternehmer im Wege einer Concurrrenz unter Zugrundelegung der vom Magistrate ausgearbeiteten und von der k. k. Statthalterei principiell genehmigten Bedingungen zu erfolgen habe.

Diese Bedingungen legen unter Anderem den Unternehmern die Verpflichtung auf, das in diesen Ständen zu verkaufende Fleisch ausschließlich vom täglichen Fleischmarkte in der Großmarkthalle zu beziehen und für Rindfleisch (sowohl für vorderes, als auch für hinteres) einen Preistarif einzuhalten, welcher eine bestimmte Maximalgrenze nicht überschreiten darf und im Uebrigen jeweilig in einer bestimmten Relation zu den mittleren Preisen des täglichen Fleischmarktes in der Großmarkthalle zu stehen hat.

Um der Gemeinde für die Zukunft die Möglichkeit offen zu lassen, einen größeren Einfluß auf die Bestimmung der Rindfleischpreise zu nehmen, wurde die Verfügung getroffen, daß den dermaligen Besitzern von stabilen und transportablen Ständen ihre Standplätze einjährig gekündigt werden, wobei jedoch ausgesprochen wurde, daß die Wiedervergebung dieser

Stände, beziehungsweise Plätze, an die dermaligen Besitzer in Aussicht zu nehmen sei, wosfern dieselben sich den von der Gemeinde aufzustellenden Preis- und sonstigen Verkaufsbestimmungen unterwerfen.

Zur Hintanhaltung von Verzögerungen in der Abwage der auf dem Rindermarkte zu St. Mary verkauften Rinder wurde angeordnet, daß die angekaufte Waare seitens der Käufer binnen einer halben Stunde nach erfolgtem Ankaufe mit dem vollen Namen des Käufers gemärkt werden müsse. Im Zusammenhange mit dieser Anordnung wurde verlautbart, daß die Verkäufer berechtigt sind, sofort nach erfolgter Märkung der verkauften Thiere deren Abwage auch in Abwesenheit der Käufer zu veranlassen.

Weiters wurde die auf die Abstellung der sogenannten Gewichtsnachlässe (Einwage) abzielende Anordnung getroffen, daß in den Wagprotokollen jeweilig nur das thatsächlich ermittelte Gewicht eingetragen werden dürfe.

An Stelle der mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 10. October 1873 genehmigten, bereits veralteten und nur für die provisorischen Rinderstallungen auf dem Schlachtviehmarkte in St. Mary geltenden Stallordnung wurde eine neue, für sämtliche Rinderstallungen auf dem Centralviehmarkte St. Mary gültige Vorschrift erlassen.

Nachdem in dem allgemeinen Marktgebürentarife der Stadt Wien eine Tarifpost „für die Benützung des Marktplatzes zur Lagerung von Waaren oder leeren Geschirren“ fehlt, wurde vorbehaltlich der Genehmigung der Statthalterei verfügt, daß der Marktgebürentarif durch die Aufnahme einer solchen Tarifpost ergänzt werde.

Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, daß der Bericht über die seitens städtischer Beamten zum Studium der Einrichtung von Schweineschlachthäusern in deutschen Städten unternommene Reise bereits ausgearbeitet ist, so daß die künftige Gemeindevertretung Gelegenheit haben wird, diese Studienresultate für die definitive Entscheidung über den Bau eines Schweineschlachthauses praktisch zu verwerthen.

Im Lagerhauswesen kann die provisorische Gemeinde-

verwaltung mit den Gefühlen des Dankes ein für den Gemeindefhaushalt wertvolles Zugeständnis der Staatsverwaltung hervorheben.

Ueber persönliche Audienz, die der Gefertigte bei Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister genommen, wurde der Gemeinde die Herabsetzung der Einkommensteuer für das Lagerhaus für die Jahre 1879 und 1880, 1884—1889 bis auf ein Drittel der Erwerbsteuer bewilligt, welche Steuerbeträge sammt Zuschlägen eine Summe von 27.482 fl. 23 kr. repräsentieren.

XI. Gesundheitswesen.

a) Im allgemeinen.

Der vom Stadtphysikate herausgegebene Bericht über die Gesundheitsverhältnisse Wiens in den Jahren 1891—1893 gewinnt eine erhöhte Bedeutung durch den Umstand, daß es die erste derartige Publication des städtischen Gesundheitsamtes ist, welche seit der Einverleibung der ehemaligen Vororte mit Wien erschienen ist. Aus der umfangreichen, ebenso sachlich wie instructiv gehaltenen Arbeit geht insbesondere hervor, wie sehr die Assanierung der angegliederten Vororte durch die mit großen Opfern auf dieselben ausgedehnten sanitären und prophylaktischen Maßregeln und durch die zum großen Theile bereits durchgeführte Versorgung derselben mit Hochquellenwasser gewonnen hat. Das erhebliche Sinken der Mortalitätsziffer ist der sprechende Beweis für die Erfolge der in dieser Richtung getroffenen Maßnahmen.

Als Ersatz für die Sanitätsstation am Schanzl im I. Bezirk, welche infolge des Baues der Stadtbahn zur Demolierung gelangt, wurde die Errichtung einer Sanitätsstation für den I., II., IX. und XIX. Bezirk in der städtischen Realität im II. Bezirk, Gerhardusgasse 1, in Aussicht genommen und die hierüber vom Magistrate vorgelegte Projectsskizze genehmigt.

Hinsichtlich der Handhabung der sanitätspolizeilichen Agenden soll noch hervorgehoben werden, daß in der Berichtsperiode 25 Recurse gegen sanitätspolizeiliche Aufträge aus den Gründen der von den Bezirksämtern vorgelegten Berichte abweislich beschieden wurden.

b) Städtische Badeanstalten.

Die für das städtische Donaubad erforderlichen Herstellungen wurden genehmigt.

Das im Wr.-Neustädter Canale zu errichtende Freibad wird ehestens der Vollendung zugeführt werden.

Die Projectsgenehmigung für das städtische Volksbad im XVIII. Bezirke wird sofort nach Ausfindigmachung einer geeigneten Mittelbaustelle auf dem in Aussicht genommenen Plage erfolgen können.

c) Friedhofsagenden.

Das Project für die Bepflanzung des durch die IV. Erweiterung des Central-Friedhofes geschaffenen Areales wurde nach der von den Aemtern erstatteten Vorlage genehmigt.

Den am Central-Friedhofe wohnenden Beamten wurde im Sinne des Magistratsantrages der Bezug des für ihren Hausbedarf erforderlichen Brennmaterials bewilligt.

Die Erweiterung des Meidlinger Friedhofes wurde durch eine mit dem Bürgerhospitalfonds abgeschlossene Grundtransaction angebahnt; ebenso wurde ein Grundcomplex zum Zwecke der Vergrößerung des Heiligenstädter Friedhofes käuflich erworben.

Principiell wurde auch die Erweiterung des Dornbacher Friedhofes genehmigt und dem Detailsprojecte für die vierte Erweiterung des Hiezingener Friedhofes die Zustimmung ertheilt.

Der Termin zur gänzlichen Auflassung des Währinger Ortsfriedhofes und des Schmelzerfriedhofes wurde auf ein weiteres Jahr erstreckt und der Magistrat beauftragt, dem Gemeinderathe in dieser Angelegenheit rechtzeitig Bericht zu erstatten.

XII. Armenwesen.

Für die städtischen Humanitätsanstalten wurden, wie alljährlich, die nothwendigen Bedürfnisse im Offertwege sichergestellt.

Das Project für den Umbau des Schäffer'schen Stiftungshauses, VI. Bezirk, Wiedner Hauptstraße Nr. 18, wurde im Interesse einer entsprechenden Verwertung des Stiftungsvermögens genehmigt.

Die Erfahrungen, welche bisher mit der eigenen Regie in den städtischen Versorgungshäusern gewonnen wurden, lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß sich diese Institution in der wohlthätigsten Weise bewähren wird.

An dieser Stelle kommt noch zu erwähnen, daß der verstorbene Private Georg Kellermann in seinem Testamente einen Betrag von 300.000 fl. für ein Georg Kellermann'sches Kinderspital legiert und hiebei die Hoffnung ausgesprochen hat, daß dieses Institut zu einer Gemeindevanstalt erhoben werde.

Außerdem hat der Genannte letztwillig einen Betrag von 50.000 fl. zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken bestimmt, dessen Zutheilung und Verwendung er dem Bürgermeister der Stadt Wien übertrug.

Zahlreiche Gesuche um Betheilung aus diesem Legate liegen bereits vor. Dieselben konnten nicht in Behandlung genommen werden, weil die Verlassenschaftsabhandlung noch nicht abgeschlossen ist.

XIII. Bauwesen.

a) Baulinienbestimmungen.

Das städtische Bureau für die Verfassung des Generalregulierungsplanes hat nunmehr eine seiner bedeutendsten Aufgaben gelöst.

Am 7. Februar l. J. wurden die Pläne für die Regulierung der inneren Stadt zur allgemeinen Befichtigung ausgestellt.

Gleichzeitig erschien ein Bericht des Architekten Prof. Karl Mayreder, der die verschiedenen Gesichtspunkte, welche für die Regulierung des I. Bezirkes in Betracht kommen, in anschaulicher und gründlicher Weise erörtert.

Um die eigenartige Individualität dieses ältesten Stadttheiles möglichst zu wahren, mußte eine durchgreifende Umge-

staltung vermieden und bei thunlichster Schonung aller historisch oder künstlerisch wertvollen Baulichkeiten nur dafür Vorseege getroffen werden, daß den dringendsten Bedürfnissen des Verkehrs Rechnung getragen und einzelne versteckte Gebiete durch ihre Erschließung einen erhöhten Hausgrundwert erhalten oder mindestens den sanitären Anforderungen entsprechend umgestaltet werden.

Es sollen im Folgenden die interessantesten Straßenzüge hervorgehoben werden:

die Linie Dperngasse—Tegetthoffstraße—Neuer Markt—Seilergasse, bedeutam als Entlastung der Kärnthnerstraße im Verkehre zwischen der Stadt und den westlichen Bezirken;

die Linie Teinfaltstraße—Freyung, bezw. Schottengasse—Freyung mit der verbreiterten Naglergasse als Fortsetzung Graben—Stefansplatz (eine Verbindung des VIII., bezw. IX. Bezirkes mit dem Centrum);

der Durchbruch in der Verlängerung der Hohenstaufengasse von der Renngasse zum Platze „Am Hof“ und von da über den Schulhof und Wildpretmarkt zum Bauernmarkt, wo die Brandstätte einmündet, mit der Fortsetzung Stefansplatz—Schulerstraße—Zedliggasse (der Straßenzug vom Franz Josefs=Quai bis zur Akademiestraße wurde bereits in dem früheren Berichte erwähnt);

die Linie Heinrichsgasse—Concordiaplatz—Tiefer Graben—Strauchgasse—Herrengasse;

im Anschlusse an den neuen Durchbruch neben der Statthalterei die Linie Haarhof—Trisgasse—Am Hof—Judenplatz—Fütterergasse—Stoß=im=Himmel—Salvatorgasse—Fischerstiege—Augustengasse;

ferner sind geplant:

die Linie Postgasse—Durchbruch durch die alte Universität—Riemerstraße—Seilerstätte—Schwarzenbergstraße;

die Linie Neuthorgasse—Salzgries—Vorlaufgasse—Stern-gasse—neuer Durchbruch zur Rothenthurmstraße—Fleischmarkt—neue Straße durch das Postgebäude—Kunstgewerbeschule;

endlich die Linie Wipplingerstraße—Hoher Markt—Lichtensteg—Lugeck mit ihrer Parallele: Sonnenfelsgasse—

Bäckerstraße und der Fortsetzung Universitätsplatz — Neue Straße durch das Dominikanerkloster — Stubenthorbrücke.

Die künftige Gemeindevertretung wird sich vor ihrer Entscheidung mit all jenen Erörterungen zu beschäftigen haben, welche durch das Project des Generalregulierungsbureaus in der Oeffentlichkeit hervorgerufen wurden.

Noch vor der Vorlage dieses Gesamtregulierungsplanes für die Innere Stadt wurde der für das Gebiet zwischen der Rothenthurmstraße, der Kohlmessergasse, der Marc Aurelstraße und dem Hohen Markt, sowie für den Fleischmarkt zwischen der Rothenthurmstraße und dem Laurenzerberg verfaßte Theilregulierungsplan seitens des Regulierungsbureaus vorgelegt und sowie der ebenfalls vom genannten Bureau vorgelegte Entwurf für die Regulierung der Neulerchenfelderstraße im XVI. Bezirk von der Gürtelstraße bis zum Johann Nepomuk Bergerplatz genehmigt.

Die in der Bevölkerung mit großem Enthusiasmus aufgenommene Idee der Freihaltung eines Ausblickes auf den Stefansdom vom Graben aus wird Dank des günstigen Ergebnisses der eingeleiteten Sammlungen, insbesondere aber durch die munificente Beitragsleistung seitens des Stadterweiterungsfondes in glücklicher Weise verwirklicht werden können.

Anlässlich der von den Besitzern des Hauses Dr.-Nr. 11 Laborstraße angesuchten Baulinienbestimmung für diese Realität wurde das vom Magistrate in Verbindung mit dem Generalregulierungsbureau ausgearbeitete Project für die Herstellung einer directen Verbindung der Laborstraße mit der Rothenthurmstraße genehmigt.

Nach diesem Projecte soll von der Laborstraße gegenüber der Frucht- und Mehlbörse eine neue, 17 m breite Straße in schräger Richtung in den unteren, auf 19 m verbreiterten Theil der Lilienbrunnengasse nahe an der Ausmündung der letzteren in die obere Donaustraße geführt werden. Die Laborstraße erhält bei der Frucht- und Mehlbörse eine platzartige Erweiterung von 26 m Breite, in welche die neu zu schaffende Straße und die auf 12 m zu verbreiternde Negerlegasse symmetrisch einmünden.

Den Bauwerbern wurde für den Fall, als sie von den gegebenen Baulinien Gebrauch machen, seitens der Gemeinde eine Subvention in Aussicht gestellt.

Nach den seitens der Gemeinde für die Verbauung des Gartens beim Pfarrhofe der Karlskirche aufgestellten Grundrissen soll die Alteegasse und die mit ihr correspondierende neu projectierte Gasse auf der anderen Seite der Karlskirche eine Breite von 15·17 m und die verlängerte Gußhausstraße eine solche von 18·97 m erhalten. Die Kirche selbst soll vollständig freigestellt werden.

Noch ist zu erwähnen, daß derzeit das mit der Freilegung der Pfarrkirche St. Josef ob der Laimgrube in Zusammenhang stehende Regulierungsproject für das Gebiet zwischen der Mariahilfer- und Gumpendorferstraße, Rahl- und Windmühlgasse im VI. Bezirk, auf Grund der vom Magistrate und vom Regulierungsbureau ausgearbeiteten Entwürfe in Verhandlung steht.

Des Weiteren wurden Baulinien genehmigt für:

einen Theil der Rathstraße im XVIII. und der Agnesgasse im XIX. Bezirk (unter gleichzeitiger Bestimmung der Verbauungsart);

die Auhofstraße von der Dommayer- bis zur Flachgasse im XIII. Bezirk (Abänderung der Vorgartentiefe);

das Haus Dr.-Nr. 6 Spiegelgasse im I. Bezirk;

Theile einer neuen Straße im X. Bezirk nach Laa im Zuge der sogenannten alten Laaerstraße;

einen Theil der Ameisgasse zwischen der Westbahn und der Linzerstraße und für die anschließenden Theile der letzteren Straße im XIII. Bezirk;

das Haus Dr.-Nr. 1 Kohlmarkt im I. Bezirk;

einen Theil der Hernalscher Hauptstraße von Dr.-Nr. 62 bis 67 und für Dr.-Nr. 1 Esterleinplatz im XVII. Bezirk (Baulinienabänderung);

die Fortsetzung der Arnsteingasse von der Sechshausersstraße zur Ullmannstraße im XIV. Bezirk (Baulinienabänderung);

die Häuser Dr.-Nr. 25 und 27 Rothenthurmstraße (Durch-

führung der Sterngasse), und Dr.-Nr. 19 Rothenthurmstraße (Lichtensteg) im I. Bezirk;

die Richtiggstellung des Straßenzuges längs des Türken-
schanzparkes in der Fortsetzung der Hasenauerstraße im XIX.
und der Sternwartestraße im XVIII. Bezirk;

die Linke Bahngasse von der Münzgasse abwärts im III.
Bezirk (Baulinienabänderung);

die Wolfersberggasse im XIII. Bezirk (unter gleichzeitiger
Bestimmung der Verbaunungsart);

einen Theil der Schweizerthalstraße, ferner der Winzer-
und Beitliffengasse im XIII. Bezirk (unter gleichzeitiger Be-
stimmung von Vorgärten und der Verbaunungsart);

die Realität G.=B. 392 in Kaiser-Ebersdorf im XI. Be-
zirk (unter gleichzeitiger Bestimmung der Verbaunungsart);

das Haus Dr.-Nr. 9 Hintere Zollamtsstraße im III.
Bezirk;

die Engelsberggasse und einen Theil der Dornbacher-
straße im XVII. Bezirk (unter gleichzeitiger Bestimmung der
Verbaunungsart);

einen Theil der Beatrix- und Ungargasse im III. Bezirk
(Baulinienabänderung);

einen Theil der Mollardgasse von Dr.-Nr. 62a bis zur
Einmündung in die Wallgasse im VI. Bezirk;

das Gebiet zwischen der Alferbachstraße, der Spittel-
auerlände und dem Franz Josefs-Bahnhose im IX. Bezirk;

das Haus Dr.-Nr. 7 Neuer Markt im I. Bezirk;

die Hiezinger Hauptstraße im XIII. Bezirk in der Strecke
von Dr.-Nr. 2—24 (unter gleichzeitiger Bestimmung der Ver-
baunungsart);

einen Theil der Turnergasse im XV. Bezirk (Baulinien-
abänderung);

die Realität Dr.-Nr. 18 Hechtengasse, Dr.-Nr. 22 große
Neugasse im IV. Bezirk;

die Apollokerzenfabrik in Penzing im XIII. Bezirk —
Nissel- und Pereiragasse — (unter gleichzeitiger Bestimmung
von Vorgärten und der Verbaunungsart);

die Schwendergasse im XIV. Bezirk (Baulinienabänderung);

die Realität C.=Z. 1835 im III. Bezirk;

den Theil der Franzensgasse im V. Bezirk von der Grüngasse bis zur Margarethenstraße;

das Gebiet zwischen der Westbahn und den beiden Verbindungscurven der Wiener Verbindungsbahn über den Wienfluß im XIII. Bezirk;

einen Theil der Himbergerstraße im X. Bezirk;

die Hüttelbergstraße im XIII. Bezirk;

die Richthausenstraße in der Strecke vom Hernalser Friedhofe bis zur projectierten Auergasse II im XVII. Bezirk (Niveauabänderung);

die Abkappung des Regensburgerhofes gegen das Lugeck im I. Bezirk;

Theile der Bastien-, Ferro- und Wallrißgasse im XVII. Bezirk (Niveauabänderung);

die Realität C.=Z. 465 im V. Bezirk (Baulinienabänderung);

die Straßen an der Grenze von Wien und den Gemeinden Algersdorf und Inzersdorf (Baulinienabänderung mit gleichzeitiger Bestimmung der Verbauungsart);

einen Theil der Einsiedeleigasse im XIII. Bezirk (unter gleichzeitiger Bestimmung von Vorgärten und der Verbauungsart);

die beiderseitigen Quaistraßen in der Strecke Hütteldorf—Hiezing im XIII. Bezirk (Niveauänderung);

das Gebiet an der Krottenbachstraße (Änderung der Verbauungsart) und für die Hofzeile (Baulinienabänderung) im XIX. Bezirk;

die Kranzgasse im XV. Bezirk (Baulinienabänderung);

die Straße IX der Roth'schen Gründe im k. k. Prater im II. Bezirk (Baulinienabänderung);

die Realität Dr.-Nr. 21 Spiegelgasse im I. Bezirk;

die Meidlinger Hauptstraße von der Wertheimsteingasse bis zur Wilhelmsstraße im XII. Bezirk (Straßenverbreiterung);

die Realität C.=Z. 452 im VI. Bezirk, Rannitzgasse, Ecke der Gumpendorferstraße.

b) Grundabtheilungen. Bauconsense.

In der abgelaufenen Periode wurde in 13 Fällen die Bewilligung von Parcellierungen erteilt. 48 Ansuchen um Unterabtheilungen, Zu- und Abschreibungen, Zusammenlegungen zc. wurden erledigt.

Bei 142 Bauconsensen wurde mit der Bestätigung der Baubewilligung oder der Zugestehung von Erleichterungen im Sinne der in der Wiener Bauordnung enthaltenen Competenzbestimmungen vorgegangen.

49 Bestätigungen der Bauconsense erfolgten auf Grund der mit den Baugesuchen verbundenen Petite um Grundüberlassungen für Zwecke von Vorbauten (Risalite, Säulenportale, Lesenen zc.).

c) Grundtransactionen.

Anlässlich der Verbreiterung des Laurenzerberges von 18 auf 20 m, welche mit der geplanten Durchführung einer Verkehrsstraße in der Richtung Akademiestraße—Laurenzberg im Zusammenhange steht, wurde mit dem Ministerium des Innern nomine des Stadterweiterungsfondes ein Grundtausch bezüglich der Realität I. Laurenzberg 4 (Apfelhaus) vereinbart.

Auf die Durchführung des erwähnten Straßenzuges Bezug hatten auch die mit der k. k. niederösterreichischen Statthalterei als Stiftungsbehörde hinsichtlich der Einlösung des gräflich Windhag'schen Stiftungshauses, I. Bäckerstraße 9, gepflogenen Verhandlungen, welche im December 1895 zum Vertragsabschlusse und am 1. Mai zur Uebernahme dieses Hauses — dessen Grundfläche größtentheils in die Straße fallen wird — durch die Gemeinde führten.

Weiters wurde der Magistrat auch ermächtigt, wegen Einlösung der Goldberg'schen Stiftungshäuser, I. Johannesgasse 11 und 13, mit der Stiftungsbehörde in Verhandlung zu treten.

Behufs geradliniger Durchführung der Kleinen Sperlgasse wurde die Realität Dr.-Nr. 1 Große Sperlgasse im II. Bezirk käuflich erworben.

Einer besonderen Erwähnung bedarf noch die vorbehaltlich der Ertheilung der Allerhöchsten Sanction abgeschlossene Transaction mit dem Vereine des Jubiläumstheaters in Wien, derzufolge dem genannten Vereine ein Theil des städtischen Baublockes vor der Hernalser Linie im Ausmaße von circa 2667 m² um den Preis von 65 fl. per Quadratmeter zum Zwecke der Uebergabe dieses Grundcomplexes an die k. k. Unterrichtsverwaltung als Tauschobject für einen nächst der Währinger Linie gelegenen Theaterbauplatz überlassen wurde.

Weiters wären noch nachstehende Transactionen hervorzuheben:

Mit Josef und Antonie Holin wegen Ankaufes eines Theiles der denselben gehörigen Catastral-Parcelle 416, Grundbuch Unter-Meidling, XII. Bezirk, behufs Durchführung der Rosasgasse;

mit Mathias und Thekla Rottel auf käufliche Ueberlassung von Theilen der Linienwallparcelle 1696/2, G.=Z. 431, VII. Bezirk;

mit Robert und Clotilde Müller auf käufliche Ueberlassung eines Theiles der Catastral-Parcelle 549, G.=Z. 382, Penzing, XIII. Bezirk, an dieselben;

mit Marie Schubert wegen Ankaufes des derselben gehörigen Sechstelantheil des Hauses Dr.=Nr. 16, Landstraße, Hauptstraße im III. Bezirk (in Absicht auf die schließliche Erwerbung dieses Hauses zum Zwecke der zur Straßenverbreiterung nöthigen Demolierung desselben);

mit Ferdinand Weese auf käufliche Ueberlassung eines Theiles der öffentlichen Gutsparcelle 631 in Hernalz;

mit Wenzel Lischka auf käufliche Ueberlassung des nach Demolierung des der Gemeinde gehörigen Hauses Dr.=Nr. 18, Landstraße, Hauptstraße im III. Bezirk verbleibenden Baugrundes;

mit der k. k. Dicasterial-Gebäudedirection hinsichtlich von Grundflächen bei der ehemaligen Hernalser Linie im XVII. Bezirk;

mit den Erben nach Franz Keymar und mit Josef Hartmann auf Erwerbung eines Theiles der Realität

℄. 1007, IV. Bezirk, für die Gemeinde, sowie auf käufliche Ueberlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 260/3, ℄. 145, IV. Bezirk, sowie des vorerwähnten Grundtheiles an Josef Hartmann;

mit Alexander Ritter v. Moering auf käufliche Ueberlassung der Baustelle I aus der der Gemeinde gehörigen Realität ℄. 66, Breitensee, XIII. Bezirk;

mit der Verwaltung des kiedl'schen Kinderspitales auf käufliche Ueberlassung eines Theiles der Catastral-Parcellen 1473, 1474, 547/4 und 547/43 im IX. Bezirk an dieselbe;

mit Josef Hörandner jun. auf käufliche Ueberlassung einer Straßengrundfläche behufs Arrondierung der Baustelle ℄. 2032 im II. Bezirk;

mit Franziska Gasser und Adolf Weiß jun. auf käufliche Ueberlassung der Catastral-Parcelle 2825, ℄. 2166, III. Bezirk, und der Catastral-Parcelle 2826, ℄. 2167, III. Bezirk, an die Gemeinde;

mit Antonie Benirschke auf Ankauf eines Theiles der der Gemeinde gehörigen Parcelle 1269/1, ℄. 568, Dornbach, XVII. Bezirk;

mit Franz Halmshläger & Comp., auf käufliche Ueberlassung von der Gemeinde gehörigen Theilen der Parcellen 3931/1 und 3931/2, ℄. 2050, im II. Bezirk;

mit Mathias und Thekla Rottel auf käufliche Ueberlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 1696/2, ℄. 431, VII. Bezirk;

mit Anton Kother auf käufliche Ueberlassung der der Gemeinde gehörigen Baustellen ℄. 881 und 1593 im IX. Bezirk;

mit Marianne und Adolf Womaczka auf käufliche Ueberlassung der Baustelle 81, ℄. 306, beziehungsweise 85, ℄. 310, im XIII. Bezirk (Baumgarten) an dieselben;

mit Karl Stagl auf käufliche Ueberlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 1306/1, ℄. 430, im VII. Bezirk;

mit Joh. Klöpfer behufs Ankaufes des Hauses Dr.-Nr. 23 Dürergasse, und mit Anna Karrer behufs Ankaufes des Hauses Dr.-Nr. 4 Hoher Steig im VI. Bezirk, seitens der Gemeinde,

durch welche Transaction die höchst wünschenswerte Regulierung des sogenannten „Ragenstadls“ gesichert erscheint;

mit Adolf Riemerschmied wegen Abtretung des zur Durchführung der Gürtelstraße zwischen der Allee- und Favoritenstraße im IV. Bezirk erforderlichen Theiles der Catastral-Parcelle 260/4, E.=Z. 875;

mit Aurel v. Dnciul auf käufliche Ueberlassung der Baustelle 84 der Schloßparkrealität in Ober-Baumgarten im XIII. Bezirk;

mit Josef Tillinger wegen Verkaufes der Linienwall-parcelle 404/11, E.=Z. 115, im VIII. Bezirk;

mit Margarethe Spindelegger und Julius Frankl behufs käuflicher Ueberlassung von Theilen der Catastral-Parcelle 1746/11 im XVI. Bezirk an dieselben;

mit Ottilie Ratter und Martha Helene Koch wegen Ankaufes der Realität E.=Z. 311 im XV. Bezirk behufs Durchführung der Gürtelstraße;

mit Friedrich Schütz auf käufliche Ueberlassung der Realität E.=Z. 862, Catastral-Parcelle 5/6 im XVIII. und eines Theiles der Linienwallparcelle 547/90, E.=Z. 52, im IX. Bezirk an denselben;

mit der Wiener Tramway-Gesellschaft wegen Grundtaufches bezüglich Theilen von der dieser Gesellschaft gehörigen Realität E.=Z. 134, Catastral-Parcelle 641, mit solchen von der der Gemeinde gehörigen Catastral-Parcelle 718, E.=Z. 1569, im XVII. Bezirk;

mit Franz Bangerl wegen Verkaufes eines Theiles der Straßenparcelle 3098, E.=Z. 1525, im III. Bezirk an denselben;

mit Agnes Fressinger hinsichtlich Ankaufes des derselben gehörigen Hauses Dr.-Nr. 100 Lachnergasse im XVIII. Bezirk in Absicht auf die Durchführung der Schulgasse;

mit Karl und Theresia Ziegelwanger wegen Grundtaufches bezüglich der denselben gehörigen Realitäten E.=Z. 488 und 493 mit den der Gemeinde gehörigen Parcelen 560/2, 560/3, 560/4, 560/5 und 561/2 Penzing im XIII. Bezirk;

mit Franz und Leopoldine Lohner auf käufliche Ueber-

lassung eines Theiles der Linienwallparcelle 1696/2, E.=Z. 431, im VII. Bezirk;

mit Leopold Kell auf käufliche Ueberlassung der beiden der Gemeinde gehörigen Baustellen, E.=Z. 1630 und 1631, im IX. Bezirk;

mit Karl Kremen auf käufliche Ueberlassung von Theilen der Wegparcelle 2388 im X. Bezirk an denselben;

mit Josef Hörandner wegen Verkaufes eines Theiles der der Gemeinde gehörigen Realität E.=Z. 1894 im II. Bezirk;

bezüglich der E.=Z. 877 im VI. Bez. (sog. Mezenhaus) und der E.=Z. 654 im VI. Bez. (sog. casa piccola);

mit Anton Wieser auf käufliche Ueberlassung der Baustelle 15 an der Triesterstraße E.=Z. 2344 im X. Bezirk an den Genannten;

mit Katharina Hahn auf Erwerbung der Realität E.=Z. 226 und mit Katharina Mayer auf Erwerbung der Realität E.=Z. 289 im XV. Bezirk für die Gemeinde.

XIV. Feuerlöschwesen.

Die am 1. April ebenso plötzlich wie unvermittelt eingetretene Dienstversagung der städtischen Feuerwehrmannschaft und die derselben folgenden Ereignisse sind in ihrem Verlaufe durch die Mittheilungen der Tagespresse der Oeffentlichkeit hinlänglich bekannt geworden.

Der provisorischen Gemeindeverwaltung erwächst im Folgenden nur die Aufgabe, die für die richtige Beurtheilung dieses bedauerlichen Vorganges wichtigen Momente in Kurzem hervorzuheben.

Es muß vor Allem constatirt werden, daß es sich hier um einen von wenigen Agitatoren seit längerer Zeit vorbereiteten Ausstand handelte. Der Anfang wurde damit gemacht, daß eines Tages dem Feuerwehrcommando durch eine 8gliederige Deputation eine Beschwerdeschrift überreicht wurde, in welcher für den Fall der Nichtberücksichtigung der aufgestellten Forderungen innerhalb der Frist von 48 Stunden, der sofortige Dienstaustritt der gesammten Feuerwehrmannschaft angekündigt wurde. Der Feuerwehr-

commandant verweigerte die Annahme dieser Beschwerdeschrift und bedeutete den vor ihm erschienenen Feuerwehrmännern, daß es jedem Feuerwehrmanne freistehe, zu kündigen und nach Ablauf der 14tägigen Kündigungsfrist aus dem Löschcorps auszutreten. Kurze Zeit darauf nahm der Feuerwehrcommandant wahr, daß die erste Bereitschaft das Wachzimmer verlassen hatte und in einem Mannschaftszimmer mit den dienstfreien Feuerwehrleuten ein Conventikel abhielt. Er commandierte sie zum Wiederbeziehen ihres Postens und bestellte die diensthabenden Chargen zum Rapport, worauf er sich ins Rathhaus begab, um daselbst das Vorgefallene zu melden. Hier traf er die oben erwähnte Abordnung der Feuerwehr, welche ohne Erlaubniß des Commandos die Feuerwehrkaserne verlassen und sich ins Rathhaus begeben hatte, um hier ihre Beschwerden vorzubringen. Der Feuerwehrcommandant forderte sie zum sofortigen Einrücken auf. Vor dem Verlassen des Rathhauses haranguierten sie die im Rathhause stationierte Filiale und begaben sich dann zur Statthaltereirei, um daselbst zu melden, daß die Feuerwehr in den Strike trete.

Angeichts dieser bedrohlichen Haltung der Feuerwehr begab ich mich persönlich mit dem Feuerwehrcommandanten in die Feuerwehrkaserne, woselbst der Commandant die gesammte Mannschaft im Hofe versammelte und in Gegenwart derselben die Entlassung der acht Deputationsmitglieder und die Degradierung der drei Chargen der ersten Bereitschaft, welche ihren Posten verlassen hatten, aussprach. Dies war das Signal zur förmlichen Meuterei der gesammten, nicht definitiv angestellten Feuerwehrmannschaft, welche sich mit den Gemäßregelten für solidarisch erklärte. Trozdem der Mannschaft noch eine mehr als zweistündige Bedenkzeit gegeben worden war, beharrte dieselbe auf ihrer Dienstesverweigerung und verließ die Feuerwehrkaserne. In gleicher Weise stellten beinahe sämtliche Filialen, zum größten Theile, ohne eine Ablösung abzuwarten, eigenmächtig den Dienst ein. Die provisorische Gemeindeverwaltung schritt sofort nach dem Ausbruche der Krise zur Neuorganisierung des von der städtischen Löschmannschaft verweigerten Feuerwehrdienstes. Durch Heranziehung von aus der

Feuerwehr stammenden städtischen Dienern, vorzüglich aber Dank des unverzüglichen Eingreifens der im Wege der k. k. n.-ö. Statthalterei erbetenen Militärassistentz, war die provisorische Einrichtung des Löschdienstes um 5 Uhr nachmittags bereits vollzogen.

Da die in den Ausstand getretenen Feuerwehrmänner ihren Plan, die Stadt der Feuersgefahr preiszugeben und auf diesem Wege die Erfüllung ihrer Forderungen zu erpressen, vereitelt sahen, erwachte in ihnen schon am folgenden Tage die Erkenntnis, wie arg sie dadurch gefehlt hatten, daß sie den Einflüsterungen gewissenloser Agitatoren Gehör schenkten. Diese Stimmung gelangte aber erst am nächstfolgenden Tage zum vollen Durchbruche, und führte dazu, daß fast alle Ausgetretenen sich am 4. April aus freien Stücken zum Dienst- antritte meldeten.

Angeichts des eclatanten Mißerfolges dieses Ausstandes und der reumüthigen Rückkehr der Mannschaft war es möglich, weitgehende Milde walten zu lassen, und konnte die Wiederaufnahme der nicht im Vordergrunde der Bewegung gestandenen Feuerwehrmänner erfolgen.

Mit dieser unerfreuliche Episode in der Geschichte unserer Feuerwehr, welche den guten Ruf dieses Corps auf das Aergste zu gefährden geeignet war, vorläufig abgeschlossen, und es wird der Gemeindevertretung erst dann möglich sein, sich mit den Wünschen der Feuerwehrmannschaft nach Verbesserung ihrer Lage zu befassen, wenn eine ausreichende Bürgerschaft für die vollständige Wiederkehr jener strammen Disciplin vorliegen wird, ohne welche diese Körperschaft ihre Aufgabe nicht zu erfüllen vermöchte.

Einer besonderen Erwähnung verdienen auch die Verfügungen, welche anlässlich gewisser Vorkommnisse bei einzelnen freiwilligen Feuerwehren nothwendig wurden.

In den XVII. Bezirk wurde eine Filiale der städtischen Berufsfeuerwehr detachiert und wurden gleichzeitig Anordnungen getroffen, um das Verhältnis der freiwilligen Feuerwehr zu dieser Filiale der Berufsfeuerwehr zu regeln.

Die Auflösung der freiwilligen Feuerwehr Simmering erfolgte aus der eigenen Initiative derselben.

Da die freiwillige Feuerwehr Gersthof nicht mehr die Garantien für einen hinlänglichen Feuerschutz bot, war die provisorische Gemeindeverwaltung genöthigt, mit der Entziehung der dieser Feuerwehr zustehenden Löschberechtigung vorzugehen.

Bei dem Umstande jedoch, als gleichzeitig dem neugegründeten Feuerwehrvereine Gersthof die Berechtigung zur Vornahme von Feuerlöschvorkehrungen erteilt wurde, konnte von der Activierung einer Filiale der städtischen Berufsfeuerwehr im XVIII. Bezirk Umgang genommen werden.

Zum Schlusse sei bemerkt, daß anlässlich der Vorlage von Recursen wider feuerpolizeiliche Aufträge in 31 Fällen die Verfügung der ersten Instanz aufrechterhalten, in 8 Fällen dem Recurse stattgegeben wurde.

XV. Cultusangelegenheiten.

Durch die seitens des Metropolitancapitels zum heiligen Stefan erfolgte Zustimmungserklärung erscheint die Uebnahme des der Gemeinde Wien gehörigen, bei der Pfarrkirche in Hernals bestehenden Glockenthurmes, sowie des neu erbauten Calvarienweges in das Eigenthum der genannten Pfarrkirche abgeschlossen.

Für den Ottakringer Kirchenbau, sowie für die Renovierung der Pfarrkirche zur heiligen Dreifaltigkeit wurden seitens der Gemeinde die gesetzlichen Hand- und Zugkosten gewährleistet.

Am 22. April fand im Beisein Sr. Majestät des Kaisers die feierliche Grundsteinlegung der Breitenseer Kirche statt.

XVI. Unterricht.

Die provisorische Gemeindeverwaltung hatte wiederholt Gelegenheit, Schulbauprojecte wegen zu großer Kostspieligkeit zurückzuweisen. Es wird Sache der künftigen Gemeindevertretung sein, mit allen Mitteln zu trachten, daß

die Kosten für die Herstellung von Schulhäusern künftighin eine entsprechende Herabminderung erfahren. Auch dürfte sich empfehlen, in Erwägung zu ziehen, ob diese Kosten auch in der Zukunft, wie bisher, aus den currenten Mitteln der Gemeinde gedeckt werden sollen und ob es nicht richtiger wäre, hiefür im Wege eines außerordentlichen Creditcs vorzuzorgen und nur die Verzinsungs- und Amortisationskosten aus den currenten Mitteln zu bestreiten.

Im Einzelnen sei erwähnt, daß die Arbeiten für die Errichtung von Schulgebäuden in X. Quallengasse 52, II. Wittelsbach-Valeriestraße, IX. Galileigasse und II. Treustraße, deren Detailprojecte nunmehr vollständig genehmigt sind, eifrigst fortgesetzt werden. Das Detailproject für den Schulbau im XVIII. Bezirk, Schopenhauerstraße, wurde an den Magistrat zum Zwecke einer Umarbeitung in der Richtung zurückgeleitet, daß unter entsprechender Aenderung der Anlage der einzelnen Lehr Räume auch eine Restriction der Kosten erzielt werden kann, und fand das sohin neuerliche vorgelegte Project die Genehmigung. Dagegen erfuhr das Project für die Aufsetzung eines Stockwerkes auf das Schulhaus XII. Bischofgasse 10 nur geringfügige Abänderungen.

In theilweiser Abänderung eines älteren Gemeinderathsbeschlusses, wonach Blitzableiter auf städtischen Schulen nicht angebracht werden dürfen, wurde genehmigt, daß jene städtischen Schulen, sowie auch sonstige städtische Gebäude, welche infolge ihrer isolierten Lage, ihrer Höhe oder anderer localen Verhältnisse der Blitzgefahr in hohem Grade ausgesetzt sind, mit einer Blitzableitungsanlage versehen werden können.

Um die Verschiedenheiten in der Entlohnung der mit der Reinigung und Beheizung zc. der Schulhäuser in den angegliederten Vororten betrauten Organe gegenüber den alten Bezirken auszugleichen, sowie behufs einheitlicher Gestaltung des Personales (ausschließliche Bestellung von Schuldienern unter Auflassung der Hausbesorger) wurde ein Normale zur Regelung der äußeren Schulbedienug aufgestellt.

Der vom Magistrate vorgelegte Entwurf eines Substitutionsnormales für die an Wiener Volks- und Bürger-

schulen wirkenden Lehrkräfte wurde seitens des k. k. n.-ö. Landesschulrathes mit einigen für die Gemeinde günstigen Abänderungen genehmigt.

Über den gegen die Entscheidung des Bezirksschulrathes hinsichtlich der Remunerierung von Schulleitern für Spätclassen eingebrachten Recurs wurde vom k. k. nied.-österr. Landesschulrath im Sinne des von der Gemeinde gestellten Petites entschieden.

Während der Berichtsperiode wurde auch nach dem Correferate der Herren Beiräthe Dr. Kupka und Dr. Bogler mit der Besetzung von 7 Bürgerschuldirectoren-, 7 Oberlehrer- und 2 Oberlehrerinnenstellen vorgegangen.

XVII. Städtische Sammlungen.

Die städtischen Sammlungen sind neuerlich in municipaler Weise bereichert worden.

Se. Durchlaucht der regierende Fürst Johann von und zu Liechtenstein hat der Gemeinde ein altes Temperagemälde aus dem Ende des XV. Jahrhunderts — augenscheinlich ein Motivbild für eine Grabstätte — zum Geschenke gemacht.

Außerdem wurden einige Bilder von geringerer Bedeutung für die Sammlungen käuflich erworben.

Eine besondere Hervorhebung verdienen an dieser Stelle die Vorbereitungen anlässlich der im nächsten Jahre zu gewärtigenden Feier der 100. Wiederkehr des Geburtstages Schubert's.

Die derzeitige Gemeindevertretung ging hiebei von der Erwägung aus, daß die Erinnerung an diesen Tonheroen, der Wien seine Geburtsstadt nennt, und dessen Leben, Fühlen und Denken mit dem geistigen Wien im ersten Drittel unseres Jahrhunderts im innigsten Zusammenhange steht, von seiner Vaterstadt in würdigster Weise zum Ausdrucke gebracht werden müsse.

Eine Anzahl der hervorragendsten Vertreter künstlerischer Kreise und musikalischer Corporationen hat sich zusammengesetzt, um die Modalitäten aller jener Veranstaltungen zu berathen,

durch welche das heutige Wien dem Andenken des unsterblichen Dondichters gerecht werden soll.

Es wird Aufgabe eines eigenen Comités sein, durch Aufführungen der Schubert'schen Meisterwerke dem schöpferischen Geiste Schubert's zu huldigen.

Die Stadt Wien wird ihren großen Sohn durch eine Ausstellung ehren, welche in der Zeit vom 15. Jänner bis 28. Februar 1897 in den seitens der Wiener Künstlergenossenschaft mit aner kennenswerter Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellten Räumen des Künstlerhauses stattfinden, und in der durch Werke der bildenden Kunst, Original-Handschriften zc., das Leben und Wirken Schubert's versinnbildlicht werden soll. Gleichzeitig werden in dieser Ausstellung zeitgenössische Künstler und Freunde Schubert's, wie Schwind, Danhauser und Kupelwieser, durch ihre Werke vertreten sein. Außerdem wurde die Bibliotheksdirection angewiesen, einen hervorragenden Maler mit der Ausführung eines Bildes zu betrauen, welches Schubert und seine Freunde darstellen und in die gedachte Ausstellung mit einbezogen werden soll.

XVIII. Gewerbewesen. Gefindewesen.

In der Frage der Durchführung des Gesetzes über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe und der zu demselben ergangenen Kundmachung des k. k. Statthalters in Niederösterreich vom 25. April 1895, Z. 38.013, hat die Gemeinde wiederholt Stellung genommen, und wurden insbesondere im Sinne der abgegebenen Äußerungen besondere Vorschriften über die zulässige Sonntagsarbeit bei dem im Umherziehen betriebenen Blumenhandel und bei dem Gewerbe der Kastanienbrater von der Statthalterei erlassen, sowie für die Sonntage des Monats December vom 6. angefangen eine auf 10 Stunden erweiterte Sonntagsarbeit beim Lebensmittelhandel zugestanden.

Gegen die im Jahre 1892 erlassene Rehrordnung macht sich in den Kreisen der Rauchfangkehrermeister, sowie auch der Gehilfen wegen angeblicher Schwierigkeiten in ihrer Durch-

führung, insbesondere was die Anlage und Führung der Controlbücher anlangt, ein heftiger Widerstand geltend. Hiemit im Zusammenhange stehen auch die Verhandlungen wegen Eintheilung der Stadt Wien in Mehrbezirke.

Durch die Concessionierung der österreichischen Omnibusgesellschaft, deren Linienführung 129 Stellfuhrlicenzen umfaßt, ist für eine Reihe von Fahrtstrecken die Möglichkeit eines einheitlichen Fahrplanes und eines rationell gestalteten Betriebsmaterials geboten.

Angesichts der vom niederösterreichischen Gewerbevereine anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers im Jahre 1898 geplanten Gewerbeausstellung im Prater, hat die provisorische Gemeindeverwaltung dem genannten Vereine über eine diesbezügliche Anfrage bekanntgegeben, daß sie namens der Gemeinde Wien die principielle Zustimmung zur Vertretung der Gemeinde Wien in der zu bildenden Ausstellungscommission erteile, jedoch hinsichtlich der Betheiligung der Gemeinde an der Ausstellung selbst der künftigen Gemeindevertretung nicht vorgreifen wolle.

Was das Gesindewesen anlangt, so hat die provisorische Gemeindeverwaltung den Entwurf einer neuen Dienstboten=Ordnung für den Polizeirayon Wien auf Grund der in dem hiesfür eingesetzten Specialcomité, sowie im Schoße des Beirathes gepflogenen Berathungen im Interesse der Beschleunigung dieser Angelegenheit der k. k. n.-ö. Statthaltereı vorgelegt.

Diese neue Vorlage beruht auf einer Wiederaufnahme des seinerzeit von dem stadträthlichen Comité verfaßten Entwurfes und unterscheidet sich von demselben nur durch eine weitgehende Eliminierung der Strafbestimmungen und durch Abänderung der Bestimmungen über das Zeugniswesen.
